



Rückversicherung Aktiengesellschaft

## **Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) zum 30.09.2019**

Veröffentlicht: 23.12.2019

## Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>2</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>4</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>5</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>5</b>
<b>Zusammenfassung</b>	<b>6</b>
<b>A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</b>	<b>7</b>
A.1 Geschäftstätigkeit	7
A.2 Versicherungstechnische Leistung	9
A.3 Anlageergebnis	11
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	13
A.5 Sonstige Angaben	13
<b>B. Governance-System</b>	<b>14</b>
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	14
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	19
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	20
B.4 Internes Kontrollsystem (IKS)	23
B.5 Funktion der internen Revision	24
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	25
B.7 Outsourcing	26
B.8 Sonstige Angaben	26
<b>C. Risikoprofil</b>	<b>27</b>
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	30
C.2 Marktrisiko	31
C.3 Kreditrisiko	32
C.4 Liquiditätsrisiko	32
C.5 Operationelles Risiko	33
C.6 Andere wesentliche Risiken	34
C.7 Sonstige Angaben	34
SFCR-Report per 30.09.2019 der RISICOM Rückversicherung Aktiengesellschaft	

<b>D.</b>	<b>Bewertung für Solvabilitätszwecke</b>	<b>35</b>
D.1	Vermögenswerte	35
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	37
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	40
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	40
D.5	Sonstige Angaben	40
<b>E.</b>	<b>Kapitalmanagement</b>	<b>41</b>
E.1	Eigenmittel	41
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	42
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	43
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	43
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	43
E.6	Sonstige Angaben	43

**Anlagen: QRTs**

## Abkürzungsverzeichnis

BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CEO	Chief Executive Officer
CFO	Chief Financial Officer
CRO	Chief Risk Officer
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EUR	Euro
f.e.R	für eigene Rechnung
GBP	Britische Pfund
GuV	Gewinn und Verlustrechnung
MCR	Minimum Capital Requirement
PIC	Pension Insurance Corporation
RISICOM	RISICOM Rückversicherung Aktiengesellschaft
SAG	Siemens Aktiengesellschaft
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Bericht über die Solvabilität und Finanzlage
SFI	Siemens Fonds Invest GmbH
SFS	Siemens Financial Services GmbH
TEUR	Tausend Euro
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
Own Funds	Eigenmittel
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VMF	Versicherungsmathematische Funktion

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Verantwortlichkeiten des RISICOM Vorstandes .....	14
--	----

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht Ergebnis der Versicherungssparten .....	10
Tabelle 2: Übersicht Prämie pro Land .....	10
Tabelle 3: Übersicht Kapitalanlagen .....	12
Tabelle 4: Übersicht Beschreibung und Einwertung der identifizierten Risiken .....	28
Tabelle 5: Übersicht Solvenzkapitalanforderung pro Risiko .....	30
Tabelle 6: Übersicht Vermögenswerte .....	35
Tabelle 7: Übersicht Verbindlichkeiten.....	37
Tabelle 8: Übersicht Auswirkung Nutzung Volatilitätsanpassung .....	39
Tabelle 9: Übersicht Eigenmittel .....	42
Tabelle 10: Übersicht Basissolvvenzkapitalanforderung .....	42
Tabelle 11: Übersicht Kapitalanforderungen und Bedeckungsquoten .....	43

## Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) der RISICOM Rückversicherung Aktiengesellschaft (RISICOM) zum Stichtag 30.09.2019 enthält sowohl quantitative als auch qualitative Informationen über die Solvabilität und Finanzlage der Gesellschaft und dient der Offenlegung dieser Informationen gegenüber der Öffentlichkeit.

Die Tätigkeit der RISICOM umfasst das Lebens- sowie das Nichtlebensrückversicherungsgeschäft. Als Rückversicherungsgesellschaft, die sich zu 100% im Eigentum der Siemens Aktiengesellschaft (SAG) befindet, bildet die RISICOM einen integralen Bestandteil der Finanzierungsstrategie der SAG für versicherbare Risiken. Entsprechend zeichnet die RISICOM ausschließlich Risiken mit Siemens – Bezug: Die RISICOM beteiligt sich an den konzerneigenen Risiken der SAG (z.B. über die Beteiligung an den globalen Versicherungsprogrammen der SAG oder von Siemens - Pensionsfonds abgeschlossenen Gruppenrentenversicherungsverträgen), von Siemens zugunsten Dritter abgeschlossenen Versicherungen (z.B. Employee Benefit Versicherungen) sowie an Siemens – nahem Drittgeschäft. Die RISICOM verfügt über ein Rating von Standard & Poors, das mit A+ dem ihrer Muttergesellschaft der SAG, entspricht.

Die Risikosteuerung zielt darauf ab, das aktive Eingehen von Risiken weitgehend auf die versicherungstechnischen Risiken zu begrenzen. Die Anlagepolitik ist daher sehr konservativ und fokussiert auf Anleihen von Staaten und Unternehmen mit Investment Grade Rating sowie Tages- / Festgeld. Das Fälligkeitsprofil der Anlagen wird auf die Verbindlichkeiten abgestimmt.

Die Aufbau- und Ablauforganisation der RISICOM reflektiert ihre Rolle als konzerneigener Rückversicherer der SAG sowie aktuelle regulatorische und sonstige rechtliche Anforderungen. Die RISICOM verwendet die Standardformel zur Ermittlung Ihrer regulatorischen Eigenmittelausstattung. Die wesentliche zu nennende Anpassung im Rahmen der Ermittlung ist die Nutzung der Volatilitätsanpassung (Volatility Adjustment) für die regulatorische Behandlung im Zusammenhang mit der Beteiligung an zwei Gruppenrentenversicherungsverträgen mit Risikobelegenheit in Großbritannien. Die entsprechende Genehmigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erfolgte am 28.09.2016.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich keine wesentlichen Änderungen an der Geschäftstätigkeit, dem Governance-System, dem Risikoprofil, der Bewertungsmethode für Solvabilitätszwecke sowie dem Kapitalmanagement ergeben.

Dieser Bericht wird zum vierten Mal seit Inkrafttreten von Solvency II erstellt. Die Berichtsstruktur folgt den regulatorischen Vorgaben. Die in diesem Bericht ausgewiesenen Ergebnisse der Ermittlung der regulatorischen Solvabilitätskapitalanforderung (Solvency Capital Requirement - SCR) werden der BaFin zeitnah zur Veröffentlichung dieses Reports übermittelt, unterliegen allerdings noch der aufsichtlichen Prüfung.

Per 30.09.2019 beträgt die SCR-Bedeckungsquote 201% (VJ: 205%).

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1 Geschäftstätigkeit

Die RISICOM mit Sitz in Grünwald ist im Handelsregister München (HRB117628) mit der Rechtsform Aktiengesellschaft eingetragen.

Die RISICOM ist ein Tochterunternehmen der SAG nach § 290 HGB.

Sämtliche Aktien der Gesellschaft befinden sich im Eigentum der SAG (Handelsregister Berlin-Charlottenburg HRB 12300 B und Handelsregister München HRB 6684). Aufgrund der bestehenden Mehrheitsbeteiligung ist die Gesellschaft von der Alleinaktionärin SAG im Sinne des § 17 Abs. 1 AktG abhängig.

Die RISICOM gehört somit zum Siemens - Konzern unter Führung der SAG, Berlin und München. Konzernabschluss und Konzernlagebericht der SAG werden im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die RISICOM hält keine Anteile an anderen Unternehmen.

Das Geschäftsjahr der RISICOM beginnt am 01.10. und endet am 30.09. eines jeden Jahres. Im Folgenden wird das Geschäftsjahr 01.10.2018 bis 30.09.2019 als „Geschäftsjahr 2018/2019“ bezeichnet.

Soweit nicht anders ausgewiesen werden alle Zahlen in Tausend Euro (TEUR) berichtet. Rundungen erfolgen kaufmännisch.

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die BaFin:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108

53117 Bonn

Postfach 1253

53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 – 0

Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)

De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

Die externe Prüfung des Geschäftsjahresabschlusses erfolgt durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG:

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Im Zollhafen 22

50678 Köln

Fon: +49 221 97357 - 0

Die RISICOM besitzt die Erlaubnis zum Betrieb des Rückversicherungsgeschäftes gemäß § 8 Abs. 1 VAG. Die Erlaubnis berechtigt zum Betrieb der Nichtlebensrückversicherung und seit Dezember 2012 zudem zum Betrieb der Lebensrückversicherung und zum Betrieb des Rückversicherungsgeschäftes in dem Bereich Nichtlebensrückversicherung außerhalb Europas. Die Erlaubnis gilt weltweit. Die Tätigkeit der Rückversicherungsgesellschaft RISICOM umfasst das Lebens- sowie das Nichtlebensrückversicherungsgeschäft.

Als Rückversicherungsgesellschaft, die sich zu 100% im Eigentum der SAG befindet, bildet die RISICOM einen integralen Bestandteil der Finanzierungsstrategie der SAG für versicherbare Risiken.

Entsprechend zeichnet die RISICOM ausschließlich Risiken mit Siemens – Bezug: Die RISICOM beteiligt sich an den konzerneigenen Risiken der SAG (z.B. über die Beteiligung an den globalen Versicherungsprogrammen der SAG oder von Siemens - Pensionsfonds abgeschlossenen Gruppenrentenversicherungsverträgen), von Siemens zugunsten Dritter abgeschlossenen Versicherungen (z.B. Employee Benefit Versicherungen) sowie an Siemens – nahem Drittgeschäft.

In ihrer Geschäftstätigkeit unterscheidet sich die RISICOM insofern von anderen Rückversicherungsunternehmen, als sie nicht Teilnehmer im klassischen Rückversicherungsmarkt ist. Zum einen bildet die Beteiligung an den Risiken des Siemens - Konzerns den Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit, zum anderen stehen Frequenzschadenrisiken bzw. mittelschwere Risiken und nicht Katastrophenrisiken im Fokus.

Das Geschäftsportfolio wird jährlich durch den Vorstand überprüft.

Die Risikosteuerung zielt darauf ab, das aktive Eingehen von Risiken weitgehend auf die versicherungstechnischen Risiken zu begrenzen. Entsprechend erfolgt die Kapitalanlage konservativ und umfasst überwiegend direkt und indirekt gehaltene festverzinsliche Wertpapiere (Staats- und Unternehmensanleihen), die in der Regel bis zur Fälligkeit gehalten werden.



Die Risikosteuerung erfolgt über ein Risikotragfähigkeitskonzept, das auf einem ökonomischen Risikomodell basiert, verbunden mit einem Limitsystem. Darüber hinaus besteht ein System für das Matching von Cash Flows aus Versicherungstechnik und Kapitalanlage.

Die RISICOM unterzog sich im Geschäftsjahr 2018/2019 zum achten Mal in Folge einer Bewertung durch die internationale Ratingagentur Standard & Poor's (S&P). Dabei bestätigte S&P das Rating „A+“ mit stabilem Ausblick.

Grundsätzlich werden sämtliche Rückversicherungsverträge mit europäischen Vertragspartnern abgewickelt und lauten auf EUR. Die zu Grunde liegenden Risiken sind weltweit gestreut.

Lediglich die Rückversicherungsbeteiligungen an den Gruppenrentenversicherungsverträgen mit Belegenheit des Risikos in Großbritannien werden in GBP abgewickelt.

Der Vorstand, welcher drei Mitglieder umfasst, erhielt für seine Tätigkeit eine fixe Vergütung in Höhe von TEUR 35, eine variable Vergütung erfolgt nicht. Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018/2019 keine Bezüge, die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr keine eigenen Angestellten.

Alle in diesem Kapitel ausgewiesenen Daten zur Bilanz und Gewinn und Verlustrechnung (GuV) sind dem handelsrechtlichen Abschluss der RISICOM per 30.09.2019 entnommen.

Die RISICOM hat keine verbundenen Unternehmen und ist nicht Teil einer Versicherungsgruppe.

## **A.2 Versicherungstechnische Leistung**

Die RISICOM hat im Geschäftsjahr 2018/2019 sowohl aktive als auch passive Rückversicherung in folgenden Versicherungszweigen und -arten betrieben:

- Sachversicherung
- Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung
- Technische Versicherungen (Montageversicherung, Elektronikversicherung)
- Lebensversicherung
- Krankenversicherung
- Allgemeine Unfallversicherung
- Rechtsschutzversicherung

Die RISICOM nimmt Versicherungsgeschäft über proportionale und nichtproportionale Verträge in Rückdeckung.

Im Rahmen des in Rückdeckung genommenen Versicherungsgeschäftes hat die Gesellschaft die in Tabelle 1 aufgeführten wesentlichen Rückversicherungsverträge abgeschlossen.

	Summe	Sach-	Haftpflicht-	Technische	Lebens	Kranken	Unfall	Sonstige
	Insgesamt	versicherung	versicherung	Versicherung	Versicherung	Versicherung	Versicherung	Vers.
[in TEUR]	30.09.2019	30.09.2019	30.09.2019	30.09.2019	30.09.2019	30.09.2019	30.09.2019	30.09.2019
	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt
Gebuchte Bruttobeiträge	139.869	27.000	3.323	90.646	7.753	10.257	890	0
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	8.769	1.825	170	6.112	148	448	66	0
Gebuchte Nettobeiträge	131.100	25.175	3.153	84.534	7.606	9.809	824	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.								
a) Zahlungen für Versicherungsfälle								
aa) Bruttobetrag	175.704	17.175	79.307	51.597	16.032	10.163	1.276	153
bb) Anteil der Rückversicherer	35.994	8.826	26.331	679	-90	0	13	234
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle								
aa) Bruttobetrag	-61.671	-2.092	-80.855	22.036	0	-907	183	-36
bb) Anteil der Rückversicherer	-59.566	-11.617	-23.354	-23.021	0	-1.326	-65	-184
Aufwendungen für Versicherungsfälle	137.604	17.873	-4.525	95.975	16.122	10.582	1.511	67
Veränderung der Netto-Deckungsrückstellungen	33.400	0	0	0	33.400	0	0	0
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	3.426	250	554	766	694	1.118	44	0
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R. vor Veränderung der Schwankungsrückstellungen	-42.959	7.052	7.124	-12.207	-42.239	-1.892	-731	-67
Veränderungen der Schwankungsrückstellungen	-30.054	5.109	-29.266	-5.897	0	0	0	0
Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	-12.905	1.943	36.390	-6.309	-42.239	-1.892	-731	-67

**Tabelle 1:** Übersicht Ergebnis der Versicherungssparten

Die Vertragspartner zur Rückversicherung der globalen Versicherungsprogrammen finden sich insbesondere der Schweiz (Sach- und Montageversicherung) und Deutschland (Unternehmenshaftpflichtversicherung), für die Siemens - Pensionsfonds abgeschlossenen Gruppenrentenversicherungsverträgen in Großbritannien (Lebensversicherung). Von Siemens zugunsten Dritter abgeschlossenen Versicherungen (z.B. Employee Benefit Versicherungen) werden mit Partnern aus Frankreich und der Schweiz gezeichnet.

[in TEUR]	Nicht-Leben				Leben		
	Deutschland	Schweiz	Großbritannien	Frankreich	Großbritannien	Frankreich	Schweiz
<b>Brutto</b>	3.361	120.848	171	7.736	52	3.310	4.392
<b>Anteil Rückversicherer</b>	173	8.108	2	337	93	-279	334
<b>Netto</b>	3.188	112.739	169	7.399	-41	3.589	4.058

**Tabelle 2:** Übersicht Prämie pro Land

Die im Geschäftsjahr 2018/2019 gebuchten Bruttobeiträge lagen in Summe deutlich unter dem Vorjahr. Dies resultierte aus einer gegenüber Vorjahr reduzierten Beteiligungsquote in der Sparte Haftpflicht sowie einer Prämienreduzierung in den Sparten Sach und Montage.

Die gebuchten Bruttobeiträge betragen TEUR 139.869 (VJ: TEUR 225.253). Der Prämienaufwand für passive Rückversicherung betrug TEUR 8.769 (VJ: TEUR 14.600).

Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung (f.e.R.) betragen somit TEUR 131.100 (VJ: TEUR 210.653) und beliefen sich auf 94 % (VJ: 94 %) der gebuchten Bruttobeiträge.

Der Bruttobetrag der Zahlungen für Versicherungsfälle in Höhe von TEUR 175.704 lag unter dem Vorjahreswert (VJ: TEUR 182.784).

Den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden brutto TEUR - 61.671 (VJ: Zuführung TEUR 30.058) entnommen. Bei den übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen (Netto-Deckungsrückstellungen) wurden TEUR 33.400 zugeführt (VJ: Auflösung TEUR - 27.750).

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung betragen TEUR 137.604 (VJ: TEUR 226.295). Der Anteil der passiven Rückversicherung an der Veränderung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle reduzierte sich auf TEUR - 59.566 (VJ: TEUR - 15.504).

Vor Veränderungen der Schwankungsrückstellungen ergab sich ein versicherungstechnischer Verlust in Höhe von TEUR - 42.959 (VJ: Gewinn TEUR 7.190). Nach Veränderungen der Schwankungsrückstellungen, die gemäß § 29 RechVersV berechnet wurden, ergab sich ein versicherungstechnischer Verlust in Höhe von TEUR - 12.905 (VJ: Gewinn TEUR 11.834).

Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle haben sich von TEUR 433.190 auf TEUR 431.085 reduziert.

Die Deckungsrückstellung für die Sparte Lebensversicherung hat sich von TEUR 258.097 auf TEUR 291.497 erhöht.

### **A.3 Anlageergebnis**

Die Investmentanteile betreffen zum 30.09.2019 die von der Siemens Fonds Invest GmbH (SFI) verwalteten Spezialfonds Siemens - Fonds S-7, S-8, C-1 und PC. Die RISICOM hält alle Anteile an den jeweiligen Spezialfonds. Darüber hinaus hält die RISICOM Anteile an Publikumsfonds sowie Direktinvestments in Staatsanleihen. Die Investitionen in Publikumsfonds sowie Staatsanleihen wurden im Zuge der Beteiligung der RISICOM an den Gruppenrentenversicherungsverträgen mit Risikobelegenheit in Großbritannien getätigt. Diese Anlagen sind ausschließlich zur Bedeckung der Zahlungsverpflichtungen aus diesen Rückversicherungsverträgen verwendbar.

Die Einlagen bei den Kreditinstituten umfassen Festgeldanlagen und täglich verfügbare Anlagen bei der UniCredit Bank AG, München, Svenska Handelsbanken AB, München und HSBC Trinkhaus & Burkhardt AG, Düsseldorf.

Die Anlage des Vermögens erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen nach den Grundsätzen der Sicherheit, Rentabilität und Liquidität unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung.

Der Rückgang der sonstigen Kapitalanlagen von TEUR 883.318 auf TEUR 836.221 resultiert überwiegend aus dem Saldo aus Prämienzuflüssen und Zahlungen für Versicherungsfälle im Geschäftsjahr.

Die Erträge aus Kapitalanlagen betragen TEUR 54.124 (VJ: TEUR 7.944). Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen TEUR 62.614 (VJ: TEUR 281).

Es waren zum Bewertungsstichtag Bewertungsreserven von TEUR 68.786 (VJ: TEUR 9.629) vorhanden. Die RISICOM weist keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste aus.

[in TEUR]			2018/2019			
Investment- vermögen	durch RISICOM gehaltener Anteil	Anlageziel	Zeitwerte 30.09.	Buchwerte 30.09.	Differenz	Aus- schüttung
<b>Siemens- Fonds S-7</b>	100%	Fixed Income; ausschließlich Papiere, die im Index iBoxx Euro Overall enthalten sind; kein Erwerb von Derivaten	139.136	132.605	6.531	0
<b>Siemens- Fonds S-8</b>	100%	Fixed Income; ausschließlich Papiere, die im Index iBoxx Euro Overall enthalten sind; kein Erwerb von Derivaten	137.275	129.668	7.607	0
<b>Siemens- Fonds C-1</b>	100%	Fixed Income; ausschließlich Papiere, die im Index iBoxx Euro Corporates enthalten sind; kein Erwerb von Derivaten	139.328	134.502	4.826	0
<b>Siemens- Fonds PC</b>	100%	Fixed Income; ausschließlich Papiere, die im Index iBoxx Euro Corporates enthalten sind; kein Erwerb von Derivaten	74.466	69.712	4.754	0
<b>BNY- Investment</b>	Direktinvestments und Publikumsfonds	UK Inflation Linked Gilts, UK Gilts als Direkt- investments, UK Corporate Bonds, UK Equity als Anteile an UK- Publikumsfonds	331.802	286.734	45.068	0
<b>Summe Investmentvermögen</b>			<b>822.007</b>	<b>753.221</b>	<b>68.786</b>	<b>0</b>
<b>Festgeld (Banken)</b>			<b>83.000</b>	<b>83.000</b>	N/A	N/A
<b>Gesamt</b>			<b>905.007</b>	<b>836.221</b>	<b>68.786</b>	<b>0</b>

**Tabelle 3:** Übersicht Kapitalanlagen

Zum 30.09.2019 wurden Abschreibungen auf die UK Kapitalanlagen in Höhe von TEUR 60.610 gebucht. Diese Wertminderungen aufgrund der Veränderungen des EUR/GBP-Wechselkurses werden aufgrund der Konkretisierung des § 256a HGB (Währungskursbedingte Wertänderungen) durch den neuen Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 25 (DRS 25) abweichend zu den Vorjahren als dauerhaft eingeschätzt und das Vermögen in der Bilanz somit vermindert. Die Aufwendungen für die Verwaltung der Investmentanteile werden direkt aus dem Fondsvermögen bedient.

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase wurden negative Zinserträge von TEUR 273 (VJ: TEUR 281) generiert, die als Zinsaufwendungen ausgewiesen sind.

Es wurden keine Wertpapierleihgeschäfte sowie keine direkten Anlagen in derivative Finanzinstrumente, strukturierte Produkte, Verbriefungen, Asset Backed Securities, Credit Linked Notes und Hedgefonds getätigt. Verfügungsbeschränkungen lagen ausschließlich für die Anteile an den Publikumsfonds sowie Direktanlagen unter Verwaltung der BNY Mellon vor.

#### **A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten**

Die sonstigen Aufwendungen von TEUR 1.984 (VJ: TEUR 3.158) resultierten zum 30.09.2019 vor allem aus bezogenen internen und externen Dienstleistungsaufwendungen.

Die übrigen Aufwendungen beziehen sich auf Verluste aus Währungsdifferenzen, auf Kosten für Sicherungsinstrumente (Garantievereinbarungen), Zinsaufwand für Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (Cash Pool) sowie sonstige Aufwendungen für Accounting und IT-Dienstleistungen.

Personalaufwendungen (Löhne und Gehälter, Sozialabgaben, Aufwendungen für Unterstützungen und Aufwendungen für Altersversorgung) fallen nicht an, da sich die Gesellschaft auf Basis eines Dienstleistungsvertrages Mitarbeitern der SAG bedient.

Die RISICOM hat keine Leasingvereinbarung abgeschlossen.

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit wird durch TEUR 47 (VJ: TEUR 8.924) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belastet. Ursächlich für den niedrigen Steueraufwand waren neben dem deutlich negativen handelsrechtlichen Geschäftsjahresergebnis die Veränderung der steuerlichen Ausgleichsposten für die ausschüttungsgleichen Erträge aus den Fonds-Investments sowie die mit der Abzinsung der versicherungstechnischen Rückstellungen verbundenen Wertänderungen.

#### **A.5 Sonstige Angaben**

Keine Angaben.

## B. Governance-System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

#### B.1.1 Struktur der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane

##### Vorstand

Der Vorsitzende des Vorstands (CEO) sowie zwei weitere Vorstandmitglieder (CFO, CRO) bilden die Geschäftsleitung der RISICOM. Die Geschäftsleitung ist gemäß der Geschäftsordnung für den Vorstand verantwortlich für:

- die Festlegung einheitlicher Leitlinien für das Risikomanagement unter Berücksichtigung der internen und externen Anforderungen;
- die Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie;
- die Festlegung der Risikotoleranz und die Einhaltung der Risikotragfähigkeit;
- das Treffen risikostrategischer Vorgaben hinsichtlich der Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik sowie der Kapitalanlagen (strategische Asset Allokation);
- die laufende Überwachung des Risikoprofils und die Einrichtung eines Frühwarnsystems sowie die Lösung wesentlicher risikorelevanter Ad-hoc-Probleme.

Die Aufteilung der Verantwortlichkeiten innerhalb des Vorstandes / der Geschäftsleitung verdeutlicht die folgende Abbildung.

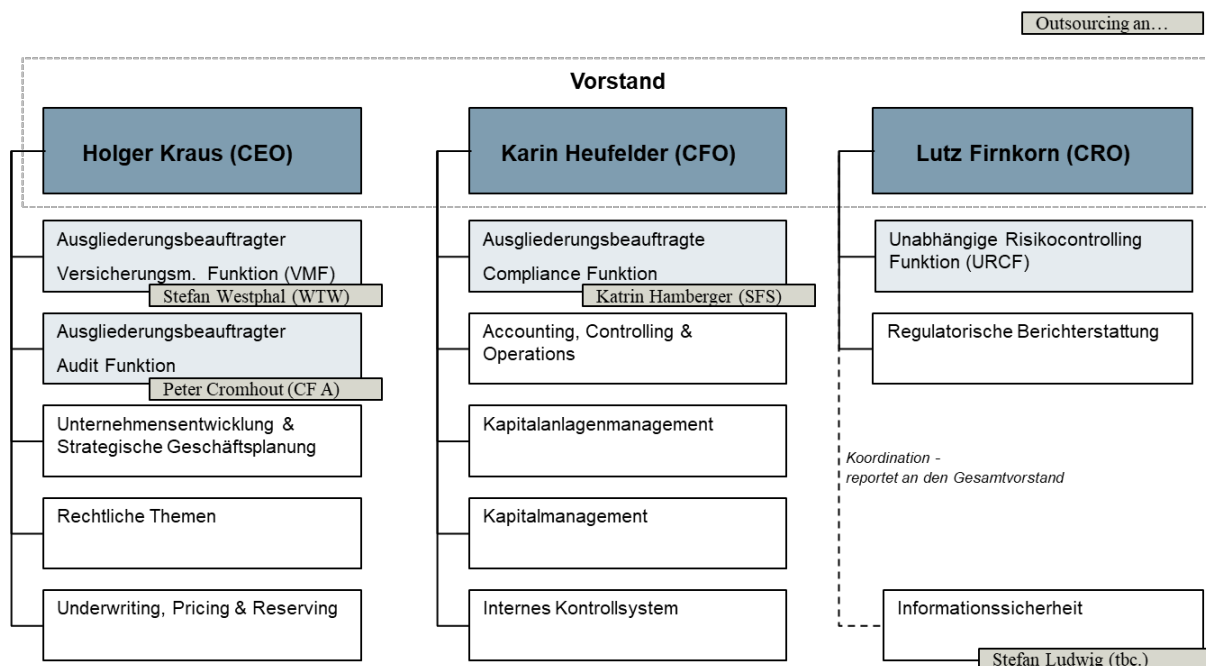


Abbildung 1: Verantwortlichkeiten des RISICOM Vorstandes

Die Organisation der RISICOM folgt der obigen Darstellung. Die operativen Tätigkeiten sind dabei ausgelagert insbesondere an die SAG, im Falle der Schlüsselfunktionen an die SFS (Compliance Funktion), die SAG (Funktion der internen Revision) bzw. an die Willis Towers Watson GmbH (WTW) (Versicherungsmathematische Funktion).

Die Wahrnehmung der Vorstandmandate wurde im Geschäftsjahr 2018/2019 mit insgesamt TEUR 35 (VJ: TEUR 35) vergütet. Die Vergütung erfolgt fix, variablen Komponenten existieren nicht.

### **Aufsichtsrat**

Die Aufgaben des Aufsichtsrates der RISICOM sind gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat folgende:

- die Überwachung der Geschäftsleitung (Rechnungslegungsprozess, Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, Risikomanagementsystems und internen Revisionssysteme);
- die Erteilung des Prüfungsauftrages an den Abschlussprüfer für den Jahresabschluss;
- die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und des Vorschlages für die Verwendung des Bilanzgewinns;
- die Feststellung des Jahresabschlusses;
- die Beschlussfassung über den Vorschlag der Geschäftsleitung zur Verwendung des Bilanzgewinnes;
- die Erstellung des Berichtes des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung;
- die Einberufung der Hauptversammlung;
- die Zustimmung zu bestimmten Arten von Geschäften gemäß Geschäftsordnung.

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern. Gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sollen im Kalenderhalbjahr zwei Sitzungen abgehalten werden. Der Aufsichtsrat kann jedoch beschließen, dass er in einem Kalenderhalbjahr nur zu einer Sitzung zusammentritt.

Die Wahrnehmung der Aufsichtsratsmandate wurde im Geschäftsjahr 2018/2019 nicht vergütet.

### **B.1.2 Zuständigkeiten, Berichtspflichten und Besetzung der Funktionen im Unternehmen**

Eine Trennung der Funktionen und Zuständigkeiten wurde durch den Vorstand aufgesetzt. Die Berichtspflichten an den Aufsichtsrat sowie externe Dritte (z.B. BaFin) werden von den Vorständen gemeinsam wahrgenommen.

Folgende Funktionen sind aktuell bei der RISICOM aufgesetzt:

## **Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)**

Die URCF als Teil des Gesamtrisikomanagements koordiniert und ist verantwortlich für:

- die Identifikation, Bewertung und Analyse von Risiken mindestens auf aggregierter Ebene;
- die Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und –überwachung;
- die Risikoberichterstattung über die identifizierten und analysierten Risiken und die Feststellung von Risikokonzentrationen;
- den Vorschlag von Limits;
- die Überwachung von Limits sowie von Risiken auf aggregierter Ebene, die Überwachung von Maßnahmen zur Risikobegrenzung;
- die Beurteilung geplanter Strategien unter Risikoaspekten;
- die Bewertung von neuen Produkten als auch des aktuellen Produktportfolios aus Risikosicht.

Die Funktion der URCF der RISICOM wird durch den CRO wahrgenommen.

## **Versicherungsmathematische Funktion (VMF)**

Die Leistungen der VMF umfassen Tätigkeiten in Zusammenhang mit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Insbesondere sind dies:

- Koordination der Berechnung;
- Gewährleistung der Angemessenheit der angewendeten Methoden und der zugrundeliegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen;
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der zugrunde gelegten Daten;
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erwartungswerten;
- Unterrichtung des Vorstandes über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung;
- Überwachung der Berechnung der Rückstellung unter Beachtung der in den in § 79 VAG genannten Grundsätze;
- Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik;
- Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Die VMF trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und insbesondere zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung der RISICOM bei.

Die Funktion der VMF der RISICOM ist an WTW ausgegliedert und wird durch Stephan Westphal wahrgenommen.

Ausgliederungsbeauftragter der RISICOM ist der Vorsitzende des Vorstands (CEO).



## **Compliance-Funktion**

Leistungen der Compliance-Funktion umfassen Aufgaben in Bezug auf die Einhaltung des internen Kontrollsystems. Insbesondere sind dies:

- Koordination und Überwachung der Einhaltung der für das Unternehmen relevanten rechtlichen und regulatorischen Anforderungen;
- Überwachung der ordnungsgemäßen Einrichtung der Governance-Funktionen (Unabhängige Risikocontrollingfunktion, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion) und deren Wirksamkeit;
- Sicherstellung der Identifikation und Beurteilung der mit der Verletzung von rechtlichen Vorgaben verbundenen Risiken („Compliance-Risiko“):
  - Risiko rechtlicher oder aufsichtsbehördlicher Sanktionen,
  - Risiko wesentlicher finanzieller Verluste,
  - Risiko von Reputationsverlustensoweit diese Risiken aus der Nichteinhaltung externer Anforderungen oder interner Vorgaben resultieren;
- Frühwarnung durch die Beurteilung der möglichen Auswirkung von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes auf die Tätigkeit des Unternehmens, durch Identifikation der relevanten Rechtsgebiete sowie das Erkennen und Bewerten der in diesen Rechtsgebieten vorhandenen Rechtsänderungs- und Rechtsprechungsrisiken und durch laufende Verfolgung und Analyse der relevanten politischen Entwicklungen auf nationaler und europäischer Ebene sowie der einschlägigen Rechtsprechung (zusammen mit der Rechtsabteilung der SAG);
- Koordination und Überwachung, dass die Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane in Bezug auf die Einhaltung der in Übereinstimmung mit der Solvency II-Rahmenrichtlinie erlassenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften und der auf dieser Basis ergangenen unternehmensinternen Leitlinien handeln. Die fachliche Expertise der rechtlichen Beratung der Organe wird von Rechtsanwälten der Rechtsabteilung der SAG gewährleistet;
- Training der Mitarbeiter zur Einhaltung rechtlicher Vorgaben (zusammen mit der Rechtsabteilung der SAG).

Die Compliance-Funktion der RISICOM ist an SFS ausgegliedert und wird durch Katrin Hamberger wahrgenommen.

Ausgliederungsbeauftragter der RISICOM ist der CFO.

## **Interne Revision**

Die Funktion der internen Revision der RISICOM ist auf die SAG ausgegliedert und wird durch Peter Cromhout wahrgenommen.

Ausgliederungsbeauftragter der RISICOM ist der Vorsitzende des Vorstands (CEO).

Der Vorstand informiert die Funktionsträger von URCF, VMF, Compliance-Funktion und Funktion der internen Revision in regelmäßigen Intervallen.

Weitere wesentliche Outsourcing-Beziehungen (inkl. Ausgliederungsbeauftragten) sind:

WTW (aktuarielle Dienstleistung) (Firnkor);

SAG (Captive Management) (Kraus, Heufelder, Firnkorn);

SAG (Buchhaltung) (Heufelder);

SFI (Asset Management) (Heufelder);

MSK (aktuarielle Dienstleistung) (Kraus).

### **B.1.3 Angemessenheit**

Die Aufbauorganisation der RISICOM ist aus der Sicht des Vorstandes angemessen im Hinblick auf die Komplexität und Geschäftsgröße der Gesellschaft und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie.

Wichtige Unternehmensentscheidungen werden von den Vorstandmitgliedern immer gemeinsam getroffen.

Die Schlüsselfunktionen sind benannt und etabliert, die relevanten Leitlinien zu den Schlüsselaufgaben sind verabschiedet. Die Funktionsträger sind an Weisungen des Vorstands gebunden bzw. sind selbst Mitglied des Vorstands. Zudem nehmen die Funktionsträger im Falle eines Outsourcings keine weiteren Aufgaben für die RISICOM neben ihrer Tätigkeit wahr. Interessenskonflikte können dadurch vermieden werden.

Die Organisationsstruktur des Unternehmens wird jährlich durch die Geschäftsleitung überprüft.

Die Ablauforganisation der RISICOM ist aus der Sicht des Vorstandes angemessen im Hinblick auf die Komplexität und Geschäftsgröße der Gesellschaft und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Der Informationsfluss zum Vorstand sowie zu den Trägern der Schlüsselfunktionen ist jederzeit sichergestellt.

Die relevanten Prozesse sind angemessen dokumentiert und werden jährlich durch die Geschäftsleitung überprüft.

Im Geschäftsjahr 2018/2019 hat sich in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats keine Veränderung ergeben.

Im Geschäftsjahr 2018/2019 wurden keine Transaktionen zwischen Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans durchgeführt.

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Jedes Versicherungsunternehmen muss sicherstellen, dass Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig (fit & proper) sind. Die RISICOM hat dafür eine „Leitlinie Fit & Proper“ erlassen.

Dies betrifft bei der RISICOM den Aufsichtsrat, den Vorstand und die Schlüsselfunktionen Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF), Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion (VMF) sowie Funktion der internen Revision. Zudem gelten die fit & proper Anforderungen für die Ausgliederungsbeauftragten sowie für die Prokuristen der RISICOM.

Die RISICOM stellt eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen sicher, damit das Unternehmen in professioneller Weise geleitet und überwacht wird.

Zusätzlich trägt die RISICOM dafür Sorge, dass die Mitglieder von Verwaltungs-, Aufsichts- und Managementorganen über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest folgenden Bereichen verfügen und diese dauerhaft aufrechterhalten:

- **Versicherungs- und Finanzmärkte**  
Hierbei geht es um Wissen und um Verständnis des allgemeinen Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfelds, in dem das Unternehmen seinen Tätigkeitsbereich hat und um das Wissen und den Kenntnisstand hinsichtlich der Bedürfnisse der Versicherungsnehmer.
- **Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell**  
Es wird ein detailliertes Verständnis der Geschäftsstrategie und des Geschäftsmodells des Unternehmens gefordert.
- **Governance-System**  
Hierbei geht es um das Wissen und das Verständnis der Geschäftsorganisation und der internen Abläufe im Unternehmen. Dazu zählt unter anderem die Kenntnis der Risiken. Die Befähigung zum Management dieser Risiken ist zu gewährleisten. Die Verantwortlichen müssen fähig sein, die Wirksamkeit der Vorkehrungen des Unternehmens zu bewerten, eine wirksame Beaufsichtigung sowie wirksame Kontrollen in der Geschäftstätigkeit bereitzustellen und ggf. Änderungen in diesen Bereichen zu kontrollieren.
- **Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse**  
Dies beinhaltet die Befähigung zur Interpretation der finanz- und versicherungsmathematischen Informationen des Unternehmens. Die Identifikation von Schlüsselthemen, die Einrichtung angemessener Kontrollen und Einleitung der notwendigen Schritte auf Grundlage dieser Informationen muss gewährleistet sein.
- **Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen**  
Gemeint ist hier das Wissen um und das Verständnis des regulatorischen Rahmens, in dem das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit ausübt, also um insbesondere die Kenntnis des geltenden Aufsichtsrechts. Dies gilt sowohl hinsichtlich der rechtlichen Anforderungen und regulatorischen Erwartungen als auch hinsichtlich der Fähigkeit, auf Änderungen des regulatorischen Rahmens mit entsprechenden Anpassungen zu reagieren.

Ferner stellt die RISICOM sicher, dass bei der Bewertung der persönlichen Zuverlässigkeit einer Person auch eine Bewertung der Redlichkeit und finanziellen Solidität der betreffenden Person vorgenommen wird.

Die Beurteilung berücksichtigt den Charakter, das persönliche Verhalten und das Geschäftsgebaren, einschließlich strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte. Unter persönlicher Zuverlässigkeit ist auch zu prüfen, ob Interessenkonflikte vorliegen. Anhaltspunkte sind hier die ausreichende zeitliche Verfügbarkeit des Stelleninhabers und entgegenlaufende Interessen aus einer eigenen wirtschaftlichen Tätigkeit.

Bei der Beurteilung der Zuverlässigkeit gilt der Grundsatz der Proportionalität nicht. Die Beurteilung hat jedoch die Verantwortungsebene zu berücksichtigen und wird unterschiedlich ausfallen, je nachdem, ob es sich um ein Mitglied der Geschäftsleitung oder um den Leiter einer Schlüsselfunktion handelt. Die Überprüfung der Zuverlässigkeit erfolgt demnach auf Einzelfallbasis. Berücksichtigung finden z.B. auch der Schweregrad des Fehlverhaltens oder der zeitliche Abstand und das spätere Verhalten.

Bei der Übertragung von Aufgaben an einen neuen Mitarbeiter oder der Erteilung von Prokura wird geprüft, ob der Mitarbeiter über die notwendigen Qualifikationen zur Wahrnehmung seiner Aufgaben verfügt.

Die Bestellung der Geschäftsleiter, der Mitglieder des Aufsichtsrats, der Schlüsselfunktionen und der Ausgliederungsbeauftragten erfolgt wie in den entsprechenden Merkblättern der BaFin beschrieben.

Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt erstmalig im Rahmen der erstmaligen Aufgabenübertragung. Die Erfüllung der Anforderungen hinsichtlich fachlicher Eignung und Zuverlässigkeit wird jährlich durch die Compliance-Funktion überwacht und im Compliance Bericht dokumentiert. Kernpunkt ist dabei eine jährliche Abfrage mit Hilfe eines Fragebogens. Der aktuelle Compliance Bericht enthält keine wesentlichen Beanstandungen.

### **B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Das Risikomanagementsystem der RISICOM besteht aus vier Säulen:

- der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie;
- der Einbindung des Risikomanagements in die Gesamtsteuerung der RISICOM;
- dem Risikomanagementprozess;
- dem Risiko-Reporting, insbesondere dem ORSA-Report.

#### **Risikostrategie**

Die Risikostrategie der RISICOM leitet sich aus ihrer Geschäftsstrategie ab und basiert auf folgender Risikodefinition: Als Risiko wird die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Zieles verstanden.

Dies bedeutet für die Risikonahme durch die RISICOM:

- Risiken werden nur eingegangen, soweit es die Risikotragfähigkeit der RISICOM erlaubt;
- das Eingehen von Risiken erfolgt in Übereinstimmung mit der Geschäftsstrategie;
- die Entwicklung der Risikosituation wird laufend überwacht;
- die Risikobeurteilung bildet einen wesentlichen Bestandteil der Geschäftsentscheidungen.

Die Risikostrategie wird vom Vorstand beschlossen und wird mindestens einmal jährlich aktualisiert. Sie wird einmal jährlich dem Aufsichtsrat erläutert.

Als wesentliche Risiken sieht die RISICOM das versicherungstechnische Risiko, Marktrisiko (auch Aktiv-Passiv-Risiko genannt), Kreditrisiko, operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Konzentrationsrisiko sowie das Inflationsrisiko. Diese Risiken werden laufend überwacht.

Die RISICOM strebt über alle Risiken aggregiert eine jederzeitige Überdeckung des regulatorischen und ökonomischen Eigenmittelbedarfs an. Die Überdeckung dient dabei zur allzeitigen Gewährleistung einer 100% SCR-Bedeckung. Die RISICOM strebt eine Überdeckung des SCR-Bedarfs mit Eigenmitteln von mindestens 150% an.

### **Einbindung des Risikomanagements in die Gesamtsteuerung**

Die organisatorische Einbindung des Risikomanagements ist aus den Ausführungen in Kapitel B.1 ersichtlich.

Die URCF stimmt sich in Ihrer Arbeit eng mit Vorstand in monatlichen Risiko-Jour Fixen ab. Bei Bedarf erfolgt auch eine Abstimmung mit anderen Funktionen, insbesondere im Rahmen der Erstellung des ORSA-Berichts, aber auch – soweit nötig – bei der Einwertung von Geschäftsentscheidungen.

### **Risikomanagementprozess**

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende Prozessschritte:

- Risikoidentifizierung: Identifizierung aller möglichen Risiken, denen die RISICOM ausgesetzt ist;
- Risikoanalyse und –bewertung: Einteilung der Risiken in wesentliche und unwesentliche; wesentliche Risiken werden von der RISICOM laufend überwacht, gemanagt und gesteuert; zur Einschätzung werden neben marktüblicher Praxis und Expertenschätzungen auch quantitative Analysen herangezogen;
- Risikobewältigung und –steuerung: der grundsätzliche Umgang mit den wesentlichen Risiken (Vermeidung, Verminderung, Überwälzung, Übernahme);

- Risikoüberwachung: Festlegung des Überwachungsansatzes, insbesondere Definition eines Limit- und Reportingsystems; im Rahmen des Risikocontrollingprozesses wird laufend die Risikotragfähigkeit und deren Auslastung überwacht, sowohl unter ökonomischen als auch regulatorischen Gesichtspunkten; als ökonomische Risikotragfähigkeit wird die Fähigkeit der RISICOM bezeichnet, Verluste aus eingegangenen Risiken zu absorbieren, ohne dass daraus eine Gefahr für die Existenz des Unternehmens resultiert; Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn die Risikodeckungsmasse höher ist als der Bedarf an Risikokapital;
- Risikoreporting und –kommunikation: Darstellung des Reportingvorgehens (Inhalte, Frequenz) sowie der internen und externen Kommunikation.

Die Risikoidentifizierung sowie –analyse und –bewertung erfolgt bei der RISICOM im Rahmen der Erstellung des Reports zur unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Report). Der ORSA-Report wird mindestens einmal im Jahr von der URCF erstellt und vom Vorstand genehmigt.

Darüber hinaus kann der Vorstand weitere Risiken als wesentlich erklären, dies gilt insbesondere falls eine Quantifizierung nicht sinnvoll möglich, das Risiko aber – auch im Marktvergleich – als wesentlich zu bezeichnen ist. Auf Basis dieses Reports wird ebenfalls der Umgang mit wesentlichen Risiken geprüft und bei Bedarf angepasst. Die Risikoüberwachung erfolgt insbesondere durch ein monatliches Risikoreporting. Der Risikoreportingansatz wird kontinuierlich auf Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

### **Überwachung der Risikosituation**

Zur laufenden Überwachung der Risiken ist in der RISICOM ein Reportingsystem etabliert. Die Risikoüberwachung umfasst die Kontrolle von

- Risikoprofil und Limiten, inklusive Risikotragfähigkeit;
- Risikorelevanten Methoden und Prozessen;
- Risikohandhabung (insbesondere aktive und passive Rückversicherung).

Die Risikoüberwachung erfolgt laufend durch die URCF, insbesondere mit Hilfe von regelmäßigen Reportings.

Die ausreichende unternehmensinterne und externe Kommunikation über alle wesentlichen Risiken wird durch die Geschäftsleitung sichergestellt (an Mitarbeiter, Geschäftspartner, Aufsichtsrat und Regulierungsbehörde). Ziel ist es insbesondere, das Risikobewusstsein aller mit Risiken befassten Mitarbeiter zu schärfen, eine ausreichende Risikotransparenz herzustellen sowie den unternehmensinternen Dialog über Risikomanagementfragen zu fördern.

Als Basis für die Kommunikation besteht eine Risikoberichterstattung durch den Vorstand der RISICOM. Diese enthält eine nachvollziehbare und aussagekräftige Darstellung und Beurteilung der Risikosituation der RISICOM.

Der Solvabilitätsbedarf wird dabei sowohl jährlich im Rahmen des Jahresreportings sowie quartalsweise im Rahmen des Quartalsreportings überwacht. Dieses Intervall erscheint auf Grund des unterjährig stabilen Geschäftsportfolios (Risiken werden im Wesentlichen zum 01.10. jedes Jahres gezeichnet) angemessen.

Der ORSA-Bericht wird im Rahmen der Jahresberichterstattung erstellt. In Vorbereitung des Reports wird dabei durch die URCF mit dem Vorstand eine Risikoinventur durchgeführt und die Eckpunkte möglicher ORSA-Szenarien festgelegt. Die URCF aktualisiert darauf basierend den ORSA in Zusammenarbeit mit WTW; im Rahmen der Aktualisierung werden u.a. die ORSA-Szenarien durch die URCF parametrisiert. Er enthält zudem eine Einschätzung zur Angemessenheit der Standardformel und eine 3-Jahresprojektion, die wiederum auf der Planung der Gesellschaft beruht. Der aktualisierte Report wird dann zur Diskussion und Freigabe dem Vorstand vorgelegt. Er wird nach Beschluss der BaFin sowie relevanten Stakeholdern (insbesondere Aufsichtsrat) zur Verfügung gestellt.

Basierend auf dem monatlichen Risikoreporting wird laufend die Notwendigkeit für detailliertere ad-hoc Analysen zum Solvabilitätsbedarf bzw. für Kapitalmanagementmaßnahmen geprüft.

#### **B.4 Internes Kontrollsystem (IKS)**

Die RISICOM verfügt über ein integriertes Risikomanagement- und internes Kontrollsystem. Sie ist zudem in das entsprechende interne Kontrollsystem des Siemens - Konzerns eingebunden.

Das IK-System trägt wesentlich dazu bei, Risiken und Chancen effektiv zu steuern sowie sicherzustellen, dass die Vermögenswerte des Siemens - Konzerns abgesichert sind, die Finanzberichterstattung verlässlich ist und Gesetze und Vorschriften eingehalten werden.

Gemäß § 29 Absatz 2 VAG, bzw. Artikel RRL sind als Teil des internen Kontrollsystems auf der Ebene der sogenannten „Zweiten Verteidigungslinie“ folgende Aufgaben durch die Compliance Funktion zu gewährleisten:

- Überwachung,
- Risikokontrolle,
- Frühwarnung
- Beratung.

Das IK-System kombiniert Enterprise Risk Management und interne Kontrollprozesse einschließlich der internen Kontrolle über die Finanzberichterstattung und Offenlegungspflicht („Internal Control over Financial Reporting and Disclosure“). Die angewandten Methoden werden bei RISICOM regelmäßig (mindestens einmal jährlich) überprüft und sind angemessen dokumentiert. Die Compliance-Funktion nimmt hierzu in ihrem jährlichen Compliance Bericht Stellung. Dabei stützt sie sich auf Berichte und Kontrollen Dritter sowie eigene Analysen.

Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit sämtlicher Bestandteile des Risikomanagementsystems sind dem Risiko entsprechende Kontrollen eingerichtet (IKS-Kontrollen). Die Funktionsfähigkeit der Kontrollen wird mindestens einmal jährlich überwacht. Auch hierzu nimmt die Compliance-Funktion in ihrem jährlichen Compliance Bericht Stellung.

Der Vorstand stimmt sich regelmäßig mit der Compliance-Funktion ab. Die Compliance-Funktion erhält zudem Zugang zu allen auf den Gruppenlaufwerken der RISICOM vorgehaltenen Dokumente und wird regelmäßig durch die Übermittlung der Protokolle über die Geschehnisse und Entscheidungen der Vorstandssitzungen informiert.

### **B.5 Funktion der internen Revision**

Die interne Revision überprüft die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das Interne Kontrollsystem (IKS) auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Die Schwerpunkte dieser Prüfung bilden:

- die Betriebs- und Geschäftsabläufe;
- das Risikomanagement und -controlling sowie
- das IKS.

Die Erkenntnisse und Empfehlungen der internen Revision werden der Geschäftsleitung mitgeteilt, welche über Maßnahmen in Bezug auf die einzelnen internen Revisionsergebnisse und Empfehlungen entscheidet und die Umsetzung dieser Maßnahmen sicherstellt.

Bei der Prüfung kann die interne Revision aus Effizienzgründen auf Informationen zurückgreifen, die von weiteren Kontroll- und Überwachungsfunktionen der RISICOM erstellt werden.

Im Gegensatz zu den anderen Schlüsselfunktionen ist die interne Revision nicht in operative Aufgaben eingebunden. Sie bildet die dritte Verteidigungslinie im Rahmen des Governance Systems.

Jeder Prüfungsauftrag wird angemessen vorbereitet. Seine Ziele sowie ein Überblick über die als notwendig erachteten Arbeiten werden in einem Revisionsplan für 3 Jahre festgelegt und beschrieben.

Die interne Revision ist dabei verantwortlich für die Aufstellung, Umsetzung und Aktualisierung des Revisionsplans. Bei der Entscheidung über die Prioritäten dieses Plans kommt ein risikobasierter Ansatz zur Anwendung und wird vor Prüfungsbeginn dem Vorstand mitgeteilt.

Basierend auf den Ergebnissen der internen Revision wird ein schriftlicher Bericht über jeden Prüfungsauftrag erstellt und an den Vorstand übermittelt. Der Revisionsbericht ist dem Vorstand jährlich vorzulegen.

Die interne Revision gibt darin an, welche relative Bedeutung den gefundenen Unzulänglichkeiten oder erteilten Empfehlungen zukommt.



Der Bericht deckt folgende Themen ab:

- Unzulänglichkeiten in Bezug auf die Effizienz und Eignung des IKS;
- Unzulänglichkeiten in Bezug auf die Einhaltung der internen Leitlinien, Verfahren und Prozesse;
- Empfehlungen, wie Unzulänglichkeiten zu beheben, inkl. der Zeitraum für die Abstellung von Unzulänglichkeiten und den dafür zuständigen Personen;
- Nachverfolgung früherer Prüfungsempfehlungen.

Die interne Revision entwickelt angemessene Verfahren, um die Art und Weise zu überprüfen, in der die Empfehlungen umgesetzt werden.

Die Funktion der internen Revision nimmt keine anderen Funktionen bei der RISICOM wahr, Interessenkonflikte sind daher auszuschließen.

Die Funktion der internen Revision ist dem Vorstand nicht weisungsgebunden. Es besteht keine wirtschaftliche Abhängigkeit der Funktion von ihrer Nominierung als interne Revisionsfunktion durch die RISICOM.

#### **B.6 Versicherungsmathematische Funktion**

Die versicherungsmathematische Funktion ist an WTW ausgelagert. Die VMF nimmt keine anderen Funktionen bei der RISICOM wahr, Interessenkonflikte sind daher auszuschließen.

Sie erhält Zugang zu allen Informationen, die sie für Ihre Tätigkeit benötigt. Sie wird darüber hinaus regelmäßig über aktuelle Entwicklungen bei der RISICOM informiert.

Die Aufgabe der Funktion ist es, in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

- die Berechnung zu koordinieren,
- die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen zu gewährleisten,
- die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten zu bewerten,
- die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten zu vergleichen,
- den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung zu unterrichten und
- die Berechnung in den in § 79 genannten Fällen zu überwachen.

Darüber hinaus gibt die VMF gem. § 31 Absatz 2 VAG eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei.

Der Vorstand stimmt sich regelmäßig mit der VMF ab.

## B.7 Outsourcing

Die RISICOM verfügt mit Ausnahme des Vorstands nicht über eigene Mitarbeiter. Die notwendigen operativen Tätigkeiten sowie drei der vier Schlüsselfunktionen sind ausgelagert. Alle Outsourcingdienstleister haben ihren Sitz in Deutschland. Durch Unteroutsourcing werden Dienstleistungen in Tschechien (Accounting) erbracht. Das Unteroutsourcing wurde aber im Vorfeld mit der RISICOM abgestimmt. Für die ausgelagerten Tätigkeiten ist ein Outsourcingcontrolling etabliert.

Der Vorstand bewertet das Governance-System der RISICOM vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der seinen Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken als angemessen.

Den Outsourcingentscheidungen liegen Überlegungen hinsichtlich Business Continuity, Verfügbarkeit und laufendem Erhalt von relevantem Expertenwissen sowie Wirtschaftlichkeit zu Grunde.

Um die Risiken im Zusammenhang mit dem Outsourcing kritischer oder wichtiger operativer Funktionen oder Tätigkeiten zu begrenzen, legt der Vorstand folgende Eckpunkte für das Outsourcing-Controlling fest:

- Überprüfung, dass der interne oder externe Dienstleister über die notwendigen Kapazitäten verfügt, die ihm zusätzlich übertragenen Aufgaben wahrzunehmen und jederzeit gewissenhaft umzusetzen;
- Überprüfung, dass das vom internen oder externen Dienstleister eingesetzte Personal über die notwendige Qualifikation und Zuverlässigkeit verfügt, um die ihm übertragenen Aufgaben wahrzunehmen und jederzeit gewissenhaft umzusetzen;
- Überprüfung, dass der interne oder externe Dienstleister die ihm zur Verfügung gestellten Informationen und Dokumente ordnungsgemäß verwaltet und jederzeit die Vertraulichkeit dieser Informationen und Dokumente sicherstellt;
- Überprüfung, dass der interne oder externe Dienstleister über umfassende Notfallpläne verfügt, die regelmäßig aktualisiert und auf Wirksamkeit getestet werden.

## B.8 Sonstige Angaben

Der Vorstand schätzt das Governancesystem der RISICOM als angemessen ein.

### C. Risikoprofil

Das Risikoprofil der RISICOM wird geprägt von der Geschäftstätigkeit und der Rolle als konzerneigener Rückversicherer der SAG. Dies bedeutet, dass das Zielrisiko der RISICOM lediglich das versicherungstechnische Risiko ist. Weitere Risiken werden übernommen, sofern dies für den Geschäftsbetrieb notwendig ist (z.B. Kreditrisiko bei Bankverbindungen).

Das Risikoinventar der RISICOM per 30.09.2019 stellt sich wie folgt dar:

Art	Beschreibung	Einwertung
Versicherungstechnisches Risiko	Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.	Wesentlich
Marktrisiko (Aktiv-Passiv-Risiko)	Das Marktrisiko (Aktiv-Passiv-Risiko) bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen der Marktparameter (z.B. Zinssätze, Währungskurse) für die Werte von Vermögensgegenständen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten ergibt.	Wesentlich
Kreditrisiko	Das Kreditrisiko (auch Adressenausfallrisiko genannt) bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls, einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung der Bonität (Credit Spread) von Wertpapieremittenten (Emittentenrisiko), Gegenparteien (Kontrahentenrisiko) und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen das Unternehmen Forderungen hat. Dieses Risiko spiegelt sich in Abschreibungen auf Vermögenswerte und Forderungen (z. B. bei Rückversicherern) wider.	Wesentlich
Operationelles Risiko	Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus Mitarbeiter-, systembedingten oder externen Vorfällen.  Dies beinhaltet auch alle Risiken im Zusammenhang mit dem Betrieb bzw. der Nutzung von Soft- und Hardware („Cyber Risk“)	Wesentlich
Liquiditätsrisiko	Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen auf Grund mangelnder flüssiger Mittel oder liquidierbarer Vermögensgegenstände	Wesentlich

	nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.	
Konzentrationsrisiko	Das Konzentrationsrisiko beschreibt das Risiko, dass Einzelrisiken im Rahmen der Portfoliostruktur ein hohes Gewicht haben oder stark abhängige Einzelrisiken ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotential im Rahmen des Gesamtportfolios haben. Das Konzentrationsrisiko kann sowohl die versicherungstechnischen Risiken als auch die Kapitalanlage in Form von Emittentenrisiken betreffen.	Wesentlich
Strategisches Risiko	Das strategische Risiko bezeichnet das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.	Unwesentlich
Reputationsrisiko	Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit oder bei Geschäftspartnern ergibt.	Unwesentlich
Rechtliches / Regulatorisches Risiko	Das rechtliche / regulatorische Risiko bezeichnet das Risiko, das sich auf Grund einer Änderung des rechtlichen Umfelds sowie der Regulierung Nachteile für die Vermögens- und Ertragslage sowie für die Eigenkapitalausstattung der RISICOM ergeben.	Unwesentlich
Inflationsrisiko	Das Inflationsrisiko bezeichnet das Risiko, dass Verpflichtungen durch Inflation stärker als die zur Absicherung gehaltenen Aktivpositionen steigen.	Wesentlich
Gruppenrisiko	Das Gruppenrisiko bezeichnet das Risiko, das sich für die Geschäftstätigkeit der RISICOM aus der Zugehörigkeit zum Siemens - Konzern ergibt.	Unwesentlich

**Tabelle 4:** Übersicht Beschreibung und Einwertung der identifizierten Risiken

Zum Vorjahr ergab sich keine Änderung der identifizierten Risiken.

Der ORSA-Leitlinie folgend wurde für die Wesentlichkeit festgelegt:

- alle in der SCR-Standardformel enthaltenen Risiken sind als wesentlich zu bezeichnen (Versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Ausfallrisiko, operationelles Risiko)
- Risiken, die innerhalb eines Jahres eine Reduktion von >1% der Own-Funds verursachen können mit einem Konfidenzniveau von 99.5%. Die Reduktion kann dabei verursacht werden durch
  - GuV-Verlust (vor Steuer)
  - Wertänderung der Aktiva und Passiva (dies dient als Approximierung der Änderung der Own-Funds)
- darüber hinaus kann der Vorstand weitere Risiken als wesentlich erklären, dies gilt insbesondere falls eine Quantifizierung nicht sinnvoll möglich, das Risiko aber – auch im Marktvergleich – als wesentlich zu bezeichnen ist.

Die für das Risikomanagement und die Ermittlung der SCR-Bedeckungsquote genutzten Daten werden schwerpunktmäßig aus dem Buchungssystemen der RISICOM übernommen, die Datenqualität wird daher auch im Rahmen der jährlichen Abschlussprüfungen geprüft.

Es werden Szenarioanalysen insbesondere im Rahmen des ORSA-Reports durchgeführt; diese werden für jeden ORSA-Report individuell basierend auf den Bedürfnissen der Gesellschaft (z.B. sich abzeichnende Geschäftsentwicklungen) sowie dem aktuellen Marktumfeld festgelegt. Im Rahmen des monatlichen Risikoreportings werden die Ergebnisse standardisierter Stresstests (für Markt-, Kredit- und Versicherungstechnisches Risiko) berechnet.

Die RISICOM übernimmt im Rahmen der aktiven Rückversicherung grundsätzlich nur Risiken, die sie auch bereit und fähig zu tragen ist. Die Risikonahme ist daher durch eine entsprechende Gestaltung der aktiven Rückversicherungsverträge begrenzt (z.B. maximal je Jahr zu tragende Schadensumme). Darüber hinaus bestehen Retrozessionsvereinbarungen (passive Rückversicherung) zur Absicherung des Langlebighkeitsrisikos aus der in 2014 gezeichneten Beteiligung an einem Gruppenrentenversicherungsvertrag sowie des Gesamtportfolios mit Ausnahme der Beteiligungen an den Gruppenrentenversicherungsverträgen (Multiline / Multiyear-Retrozessionsvertrag). Die Wirksamkeit der passiven Rückversicherung wird laufend überwacht.

Die RISICOM verfolgt grundsätzlich bereits seit vielen Jahren eine konservative „hold to maturity“ Anlagestrategie und berücksichtigt dabei die Vorgaben nach Richtlinie 2009/138/EG, Artikel 132 (Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht). Sie legt Vermögensgegenstände weit überwiegend bei Investment Grade gerateten Banken (Tagesgeld / Festgeld) oder in Investment Grade gerateten Staats- und Unternehmensanleihen an. Die den Verbindlichkeiten aus der Rückversicherung von Gruppenrentenversicherungsverträgen gegenüberstehenden Anlagen werden zu einem kleinen Anteil über Anteile an Publikumsfonds in Aktien investiert. Die RISICOM stimmt dabei zur Reduktion des Zinsrisikos die Duration von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten ab (soweit ökonomisch sinnvoll möglich).

Die RISICOM ist auf Grund des Geschäftsauftrages beim versicherungstechnischen Risiko einem Konzentrationsrisiko auf den Siemens - Konzern ausgesetzt. Dieses wird allerdings dadurch reduziert, dass sich die Aktivitäten von Siemens aus einem breiten Portfolio von Ländern, Technologien und Produkten zusammensetzt. Auf der Anlageseite werden durch eine granulare Limitierung von Einzelemittentenexposures (Anleihen) sowie Nutzung mehrerer Banken für Tages- / Festgelder Konzentrationen vermieden. Die RISICOM hat keine Risikoexponierung aufgrund außerbilanzieller Positionen und der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Maßnahmen, die zur Bewertung der Risiken innerhalb des Unternehmens getroffen werden, nicht geändert.

in TEUR	Solvenzkapitalanforderung		
	Geschäftsjahr 2018/19	Geschäftsjahr 2017/18	Delta
Marktrisiko	44.809	42.908	1.902
Gegenparteiausfallrisiko	4.373	6.400	-2.028
Lebensversicherungstechnisches Risiko	24.207	16.462	7.745
Krankenversicherungstechnisches Risiko	17.466	17.223	243
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	41.841	57.110	-15.269
Diversifikation	-48.296	-48.388	92
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0	0
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>84.399</b>	<b>91.714</b>	<b>-7.315</b>

**Tabelle 5:** Übersicht Solvenzkapitalanforderung pro Risiko

### C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit bilden die Sparten Sach / Montage und Haftpflicht sowie die Beteiligung an zwei Gruppenrentenversicherungsverträgen. Darüber hinaus werden firmenfinanzierte Mitarbeiterversicherungen (Employee Benefits) rückversichert.

Die Zeichnung von Risiken erfolgt ausschließlich auf fakultativer Basis. Die Risikobeteiligung der Rückversicherer erfolgt in Form klassischer proportionaler bzw. nicht-proportionaler Verträge.

Die Steuerung der versicherungstechnischen Risiken erfolgt basierend auf aktuariellen Prämienkalkulationen bei der Neugeschäftszeichnung sowie der Bildung von Reserven auf Grundlage aktuarieller Bewertungen bzw. Gutachten. Die Zeichnung von Risiken erfolgt weit überwiegend zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres. Aufgrund der geringen Anzahl der gezeichneten Verträge sowie dem Umstand, dass die Underwriting-Entscheidung durch die Geschäftsleitung unter Hinzuziehung von externen Sachverständigen sowie der URCF getroffen wird, besteht zum Zeitpunkt der Underwriting-Entscheidung ein weitgehender Überblick über die aus der Zeichnungsentscheidung resultierenden Auswirkungen auf die Risiko- und Solvenzsituation der RISICOM.

Die Risikoübernahme erfolgt in Einklang mit der Risikotragfähigkeit der RISICOM, so dass eine Risikoübertragung an Dritte über passive Rückversicherung nur zu Bilanzschutzzwecken oder in limitiertem Rahmen erfolgt (Risikotransfer / Abwälzung).

Die Eigenbehaltsquote lag in den vergangenen Jahren regelmäßig oberhalb von 90%.

## C.2 Marktrisiko

Das Anlageuniversum, der RISICOM besteht weit überwiegend aus festverzinslichen Wertpapieren (Anleihen). Zur Bewertung von Marktrisiken, insbesondere Zinsänderungsrisiken, wird das Risikomaß Value at Risk sowie ein Abgleich der Duration zwischen Verbindlichkeiten und Anlagen genutzt. Die Zahlungsverpflichtungen der RISICOM gegenüber ihren Zedenten lauten mit Ausnahme der Beteiligung an den Gruppenrentenversicherungsverträgen (dort: Kapitalanlage und Zahlungsverpflichtung in GBP) ausnahmslos auf EUR.

Die den Zahlungen zu Grunde liegenden Schäden werden jedoch durch den frontenden Erstversicherer teilweise in anderen Währungen geleistet.

Die Steuerung des Marktrisikos erfolgt zum einen über die Definition von zugelassenen Anlageklassen und ihren Anteilen an der Gesamtanlage (siehe auch Konzentrationsrisiko), zum anderen über die Überwachung des Value-at-Risk sowie der Duration der Aktiv- und Passivpositionen.

Die im Rahmen der Beteiligung an den Gruppenrentenversicherungsverträgen vereinnahmten Prämien sind so angelegt, dass sie auf die Zahlungsströme aus den versicherungstechnischen Verpflichtungen abgestimmt sind und Marktrisiken dadurch minimiert werden („Liability Driven Investment (LDI) Approach“).

Aufgrund der Natur des von der RISICOM gezeichneten Geschäfts ist eine vollständige Vermeidung des Marktrisikos nicht möglich. Die Reduzierung des Marktrisikos auf ein angemessenes Maß und seine Steuerung erfolgt zum einen über die Definition von zugelassenen Anlageklassen. Durch den Ausschluss einzelner Anlageklassen (z. B. Rohstoffe, Hedgefonds) erfolgt eine Risikovermeidung in Bezug auf die mit den ausgeschlossenen Produkten verbundenen Risikofaktoren. Zum anderen wird das Zinsänderungsrisiko durch eine weitgehende Angleichung der Duration von Vermögenswerten und versicherungstechnischen Verpflichtungen vermindert, zur weiteren Verminderung werden selektiv Zinsswaps abgeschlossen (Reduktion Duration-Gap; jeweils währungsspezifisch). Durch eine Begrenzung der Durationabweichung zwischen Assets und Liabilities erfolgt eine Limitierung des Zinsänderungsrisikos. Durch eine weitgehend währungskongruente Bedeckung der versicherungstechnischen Verpflichtungen wird das Währungsrisiko weitgehend ausgeschlossen. Aktive Währungs- / Zinspositionen können in geringem Umfang eingegangen werden, z.B. in Erwartung einer Zinserhöhung.

Verbleibende implizite Währungsrisiken werden über eine Begrenzung der maximalen Haftung der RISICOM im Rahmen der Risikoübernahme bzw. mittels passiver Rückversicherung adressiert. Darüber hinaus werden alle Positionen in Ihrer Höhe limitiert, um die aus Wertschwankungen einzelner Positionen resultierenden Effekte zu reduzieren und darüber hinaus das Konzentrationsrisiko zu minimieren. Darüber hinaus können zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken Zinsswaps eingesetzt werden.

### C.3 Kreditrisiko

Im Rahmen der Anlagepolitik können Anleihen unterschiedlicher Emittenten bzw. Emittentenklassen (z. B. Unternehmensanleihen, Staatsanleihen) erworben, Bankguthaben (Tages- / Festgelder) gehalten bzw. Derivate abgeschlossen werden. Die Bewertung des Adressenausfallrisikos für Emittenten und Rückversicherungskontrahenten erfolgt mittels Ratingklassen bzw. mittels dazugehöriger Ausfallwahrscheinlichkeiten.

Zur Steuerung des Kreditrisikos werden

- Auf der Einzelgeschäftsebene: Limits hinsichtlich der maximalen Exponierung je Emittent / Kontrahent in Abhängigkeit vom Rating definiert.
- Auf der Portfolioebene: Durch Investitionen in unterschiedliche Emittenten und Emittentenklassen das Risiko mittels Diversifikation begrenzt.

Mit der Anlagetätigkeit / Absicherungen sowie durch den Abschluss von Rückversicherungen gehen Forderungen einher, die nicht vermieden werden können. Zur Absicherung von Forderungen können von Kontrahenten (Rückversicherern, Derivatkontrahenten) zusätzliche Sicherheiten verlangt werden. Eine weitere Verminderung oder Überwälzung erfolgt nicht.

### C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist häufig ein Folgerisiko anderer Risikoarten, insbesondere des versicherungstechnischen Risikos, d.h. Schadenzahlungen treten in nicht erwarteter Höhe auf bzw. werden früher als erwartet fällig.

Die RISICOM strebt ein auskömmliches versicherungstechnisches Ergebnis an, und erhält die gesamte Prämie kurz nach Zeichnung der Risiken. Damit ist grundsätzlich sichergestellt, dass die Vermögenswerte zur Deckung der vollständigen Verbindlichkeiten vorhanden sind.

Eine explizite Bewertung des Liquiditätsrisikos findet nicht statt. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt über eine Liquiditätsplanung und eine darauf abgestimmte Fristigkeit der Mittelanlage. Liquiditätsrisiken gehen mit der Geschäftstätigkeit einher und können daher nicht vermieden werden. Sie werden jedoch durch ein entsprechend konservatives Liquiditätsmanagement sowie die Anlage in hochliquide Vermögenswerte (z.B. marktgängige Aktiva, Termingelder) vermindert. Darüber hinaus wird durch die Rückversicherung eine weitere Absicherung gegen hohe Zahlungen aus Versicherungstechnischen Risiken erzielt (Überwälzung).

Auf Grund des Charakters des Geschäfts der RISICOM erhält die RISICOM bei Zeichnung eine zeitnah gezahlte Prämie, die sie zur Begleichung von Schadenzahlungen verwenden kann. Das Ziel der Steuerung des Liquiditätsrisikos besteht nicht in der Erzielung maximaler Liquidität, sondern in der Erzielung einer hinreichend hohen Liquidität, welche die fristgerechte Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen (insbesondere der Schadenzahlungen) mit hinreichend hoher Wahrscheinlichkeit sicherstellt, da die Haltung liquider Positionen meist mit Zinsverlusten verbunden ist.



Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt über eine Liquiditätsplanung und eine darauf abgestimmte Fristigkeit der Mittelanlage. Darüber hinaus ist durch die gemäß Kapitalanlagerichtlinie zulässigen Assetklassen gewährleistet, dass auch über die Planung hinausgehende Liquiditätsanforderungen erfüllt werden können.

Auf Grund der hohen Liquidität der Anlagen der RISICOM kann diese unabhängig von Zahlungen von Rückversicherern jederzeit Ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Vor diesem Hintergrund ist eine erzwungene Verwertung weit überwiegend unwahrscheinlich. Darüber hinaus wird die Fungibilität der Assets dadurch sichergestellt, dass lediglich Titel erworben werden, die vorgegebene Qualitätsstandards (vgl. Kapitel Kapitalanlagen) aufweisen. Insbesondere Bestände an Bundesanleihen können nach allgemeiner Markterfahrung auch in größeren Volumen ohne größere Liquidationsverluste verkauft werden.

Die per 30.09.2019 durchgeführte Rechnung weist bei künftigen Prämien einen einkalkulierten erwarteten Gewinn, berechnet gemäß Artikel 260 Absatz 2, in Höhe von TEUR 1.443 (VJ: Verlust von TEUR 2.003) aus.

### **C.5 Operationelles Risiko**

Die Steuerung des operationellen Risikos erfolgt über die Definition und Kontrolle von Prozessen. Alle relevanten Prozesse sind dokumentiert. Die Dokumentation entspricht den Standards der SAG. Diese Prozesse werden jährlich auf ihre Gültigkeit und Aktualität überprüft. Darüber hinaus wird die Einhaltung der internen Kontrollprozesse jährlich getestet. Die Ausgliederungspartner werden im Rahmen des Outsourcingcontrollings gemäß der Outsourcing-Leitlinie der RISICOM überwacht.

Operationelle Risiken können in einem Geschäftsbetrieb nicht vermieden werden. Die operationellen Risiken im Zusammenhang mit dem Outsourcing werden eingegangen, da das interne Vorhalten aller betriebsnotwendigen Ressourcen und sowie des erforderlichen Wissens innerhalb der Gesellschaft ökonomisch nicht sinnvoll möglich ist. Die operationellen Risiken werden durch ein Outsourcingcontrolling und Haftungsvereinbarungen vermindert.

Die mit dem Betrieb bzw. der Nutzung von Soft- und Hardware zusammenhängenden Risiken („Cyber Risk“) sind insbesondere im Rahmen des Outsourcingcontrollings zu adressieren, da die RISICOM selbst nur über eine geringe eigene Soft- und Hardwareausstattung verfügt.

Die Steuerung des operationellen Risikos erfolgt neben dem Outsourcingcontrolling über die Definition und Kontrolle von Prozessen. Alle wesentlichen Prozesse sind entsprechend dem Siemens - internen verbindlichen Standard dokumentiert. Diese Prozesse werden jährlich auf ihre Gültigkeit und Aktualität überprüft. Darüber hinaus wird die Einhaltung der internen Kontrollprozesse jährlich getestet. Eintretene operative Risiken (z.B. Betrug, Schäden am Inventar der RISICOM) werden dem Vorstand gemeldet und entsprechende Maßnahmen abgeleitet.

## **C.6 Andere wesentliche Risiken**

### **C.6.1 Konzentrationsrisiko**

Konzentrationsrisiken können entstehen durch

- Forderungen an Rückversicherer: Die Steuerung des Konzentrationsrisikos auf der versicherungstechnischen Seite sowie für die Forderungen gegenüber (Rück-)Versicherern erfolgt über das Underwriting. Auf Grund des limitierten Umfangs der passiven Rückversicherung ist dieses Risiko allerdings als niedrig zu bewerten.
- Kapitalanlagen und Absicherungsgeschäfte: Konzentrationsrisiken in Anlagen und Absicherungsgeschäften (Emittenten / Kontrahenten / Gegenparteien) werden durch ein Limitierungssystem vermieden bzw. im gewünschten Umfang vermindert. Die übernommenen Risiken werden nicht weiter vermindert oder überwältigt. Die Steuerung des Konzentrationsrisikos der Anlage erfolgt durch die Limitierung der Konzentration auf einzelne Kontrahenten sowie eine Investition in Staats- und Unternehmensanleihen, dadurch kann das Risiko begrenzt und eine Diversifikation im Portfolio erreicht werden.

### **C.6.2 Inflationsrisiko**

Haupttreiber des Inflationsrisikos sind die Beteiligungen an zwei Gruppenrentenversicherungsverträgen, deren Leistungen inflationsindexiert sind. Dieses Risiko wird durch Kapitalanlagen in inflationsindexierte Staatsanleihen abgesichert. Die Wirksamkeit der Absicherung wird regelmäßig geprüft.

## **C.7 Sonstige Angaben**

Keine Angaben.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

### D.1 Vermögenswerte

Die Vermögenswerte der RISICOM stellen sich wie in der Solvabilitätsübersicht im Anhang aufgeführt dar:

in TEUR	<b>Solvabilität-II- Wert</b>
<b>Vermögenswerte</b>	
Latente Steueransprüche	8.589
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	810.562
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	578.658
Derivate	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	9.989
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen	17.107
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	16.830
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	277
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	- 7.118
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	-
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	- 7.118
Depotforderungen	2.221
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	-
Forderungen gegenüber Rückversicherern	20.190
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	6.463
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	86.538
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	-
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>944.551</b>

**Tabelle 6:** Übersicht Vermögenswerte

#### Latente Steueransprüche

Die aktiven latenten Steuern ergeben sich aus Unterschiedsbeträgen zwischen Solvabilitätsübersicht und Steuerbilanz. Diese belaufen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 8.589 und resultieren im Wesentlichen aus Unterschieden im Ansatz von Anlagevermögen, versicherungstechnischen Rückstellungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten. Die Gesellschaft verwendet den unternehmensindividuellen Steuersatz von 24,23 %.

## **Anleihen und Aktien**

Anleihen und Aktien sind in den Positionen „Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (Investmentfonds)“ sowie „Staatsanleihen“ enthalten. Die RISICOM folgt der Marktbewertung für Anleihen und Fonds (auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte verwendeten notierte Marktpreise).

Im Zuge der Beteiligung der RISICOM an Gruppenrentenversicherungsverträgen wurde zusätzlich in Anteile mehrerer Publikumsfonds investiert. Die Fonds werden frei gehandelt, so dass die Marktwerte für die Bewertung unter Solvency II börsentäglich verfügbar sind.

Die Bewertung für Solvabilitätszwecke unterscheidet sich nicht von den Bewertungsansätzen nach Marktwerten. Auf Grund von abweichender Bewertung unter HGB (Niederstwertprinzip) für Anleihen und Aktien werden die Vermögensgegenstände unter HGB mit einem niedrigeren Wert auf der Bilanz ausgewiesen.

## **Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen**

Der ausgewiesene Betrag resultiert aus 2 passiven Rückversicherungsverträgen:

- Im Nicht-Lebensbereich aus dem bestehenden Multiline / Multiyear-Vertrag zum Schutz der Bilanz der RISICOM;
- Im Lebensbereich aus einem Vertrag zum Transfer des Langlebigkeitsrisikos aus der Beteiligung an einem Gruppenrentenversicherungsvertrag. Auf Grund des derzeit negativen Marktwertes der Transaktion werden negative Rückversicherungsforderungen ausgewiesen.

## **Sonstige Vermögensgegenstände**

Für Tages- / Festgelder werden Nominalwerte ausgewiesen. Für sonstige Vermögenswerte erfolgt keine IFRS Bewertung. Für diese Vermögenswerte spiegeln die IFRS Daten die Marktwerte ausreichend wider bzw. mögliche Bewertungsunterschiede wurden in Anbetracht der Höhe der Positionen als nicht materiell erachtet.

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern enthalten Forderungen aus der von Erstversicherern übernommenen Rückversicherung sowie der an Rückversicherer abgegebenen Rückversicherung. Im Vergleich zum Vorjahr kam es zu keiner Änderung der Methode der Bewertung der Vermögensgegenstände.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

### D.2.1 Beschreibung der Solvency II Bewertungsmethoden

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht der versicherungstechnischen Rückstellungen getrennt nach Best Estimate Liability (für das Nichtlebensgeschäft weiter unterteilt in Claims Provisions und Premium Provisions) und Risikomarge zum Bilanzstichtag. Die Risikomarge ist dabei proportional zu den Gesamt-Rückstellungen auf die Segmente allokiert worden.

Die RISICOM nutzt die Volatilitätsanpassung (Volatility Adjustment) für die in GBP nominierten Verpflichtungen aus der Rückversicherung von Gruppenrentenversicherungsverträgen.

in TEUR

<b>Solvabilität-II- Wert</b>
----------------------------------

#### Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	409.038
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	394.656
Bester Schätzwert	387.634
Risikomarge	7.022
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	14.381
Bester Schätzwert	14.148
Risikomarge	234
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	329.824
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	329.824
Bester Schätzwert	307.544
Risikomarge	22.280
Latente Steuerschulden	6.373
Derivate	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	2.459
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>747.694</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>196.857</b>

**Tabelle 7:** Übersicht Verbindlichkeiten

Die diesen Bewertungen zugrunde liegenden Analysen erfolgten dabei zunächst nach Solvency II Sparten getrennt. Dabei unterscheidet sich der Bewertungsansatz substantiell von dem unter HGB. Hauptunterschied sind eine marknähere Bewertung und die Diskontierung aller Rückstellungen sowie die Hinzunahme der Risikomarge unter Solvency II.

Die Bewertung der Rückstellungen im Nichtlebensbereich erfolgt für alle Sparten einheitlich:

- Zur Bestimmung der Best-Estimate Schadenrückstellungen vor Retrozession wurden Zahlungs- und Aufwandsdreiecke analysiert und mit aktuariellen Methoden auf einen ultimativen nominalen Stand projiziert.
- Zur Anwendung kamen gängige aktuarielle Projektionsverfahren wie Chain-Ladder und Bornhuetter Ferguson. Wo nötig, wurde auch über die vorhandene Datenhistorie hinaus die Abwicklung projiziert, zum Beispiel durch die Selektion eines Tail-Faktors.
- Die Schätzungen der künftigen Zahlungsströme beruhen auf den o.g. Schätzungen des Endschadenaufwands sowie auf aus den Daten abgeleiteten Schadenauszahlungsmustern. In einigen Fällen wird zur Plausibilisierung der genutzten Annahmen auch auf externe Daten und Erfahrungen zurückgegriffen.
- Die Schätzung der künftigen Kosten fußt auf Daten zu bisher aufgelaufenen Kosten sowie der Geschäftsplanung der RISICOM.
- Weiterhin wurden geeignete Annahmen zur Berücksichtigung von ENID getroffen, in der Regel wurden hier 3% des künftigen erwarteten Schadenaufwands angesetzt.
- Unter Berücksichtigung des aus dem Rating abgeleiteten erwarteten Retrozessionsausfalls wurden mit geeigneten Quoten die netto Zahlungsströme generiert und mit der vorgegebenen Zinskurve diskontiert.
- Die ultimative Schadenquote vor Retrozession für die Prämienrückstellungen wurde aus den historisch geschätzten Werten und der Geschäftsplanung der RISICOM abgeleitet. Die ultimative Schadenquote nach Retrozession ergab sich durch eine aus der Vertragshistorie abgeleitete Schadenquotenannahme für das zedierte Geschäft.
- Zur Bestimmung der ultimativen (verdienten) Prämien vor Rückversicherung/Retrozession wurden Nachlaufprämien aus der Geschäftsplanung der RISICOM entnommen und aktuariell plausibilisiert.
- Zur Bestimmung der Netto-Prämien wurden die zukünftigen Provisions- und Retrozessionsbeitragszahlungen unter der Annahme der Weiterführung des aktuellen Retrozessionsprogramms fortgeführt und entsprechend in Abzug gebracht.

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Beteiligungen an den Lebensversicherungsverträgen basiert auf der Projektion aller Cashflows (Leistungen, Kosten) über die vollständige Laufzeit des Geschäfts. Diese werden in der WTW Software Risk Agility FM expliziert modelliert. Basis hierfür bilden die Bestandsabzüge und Annahmen, die der RISICOM durch die Pension Insurance Corporation (PIC), welche die Gruppenrentenversicherungsverträge gezeichnet hat, zur Verfügung gestellt werden. Als Bester Schätzwert für die versicherungstechnische Rückstellung für die einjährigen Employee Benefit Verträge, die dem Versicherungstechnischem Risiko Leben zugeordnet werden, wird die Risikoprämie angenommen. Die Modellierung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt vor und nach Retrozession.

Sämtliche Analysen beruhen auf Geschäftsjahres-Daten. Sämtliche Rohdaten ließen sich ohne Differenzen abgleichen.

Im Vergleich zum Vorjahr kam es zu keinen wesentlichen Änderungen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten relevanten Annahmen.

Zur Bestimmung der Risikomarge wird die von EIOPA vorgeschlagene Vereinfachungsstufe 1 genutzt. Dies erfolgte nach Analyse der Art und des Umfangs des Geschäfts.

Die RISICOM nutzt nicht:

- das Matching Adjustment;
- die risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG;
- den vorübergehenden Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG.

Die RISICOM verwendet die Volatilitätsanpassung (Volatility Adjustment) für die in GBP nominierten Verpflichtungen aus der Rückversicherung von Gruppenrentenversicherungsverträgen.

in TEUR

	Betrag mit Volatility Adjustment	Betrag ohne Volatility Adjustment	Delta
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen</b>	738.862	751.528	-12.667
<b>Basiseigenmittel</b>	196.857	192.152	4.705
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	196.857	192.152	4.705
Restricted own funds due to ring-fencing and matching portfo	0	0	0
<b>Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel</b>	196.857	192.152	4.705
Tier I	194.642	181.975	12.667
Tier II	0	0	0
Tier III	2.215	10.176	-7.961
<b>Solvenzkapitalanforderung (SCR)</b>	97.836	96.822	1.014
<b>Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel</b>	194.642	192.152	2.490
<b>Mindestkapitalanforderung (MCR)</b>	44.026	43.570	456

**Tabelle 8:** Übersicht Auswirkung Nutzung Volatilitätsanpassung

### D.2.2 Grad der Unsicherheit und Annahmen

Schätzungen der künftigen Schadenabwicklung sowie der Schadenbelastung aus noch nicht verdientem Geschäft sind naturgemäß mit Unsicherheit behaftet. Die Schätzung des Erwartungswertes wird in aller Regel von dem (unbekannten) Erwartungswert der tatsächlich unterliegenden Wahrscheinlichkeitsverteilung abweichen (Schätzfehler), und die real eintretende Summe der künftigen Schadenzahlungen wird ebenfalls von ihrem Erwartungswert abweichen (Zufallsfehler).

Für das Portfolio der RISICOM ist diese Unsicherheit in Teilen deutlich erhöht, insbesondere dadurch, dass

- große Teile der Technical Provisions aus sehr lang abwickelndem Rückversicherungsgeschäft stammen;
- das zugrunde liegende Erstversicherungsgeschäft für den Großteil der Rückstellungen aus dem Bereich der Industrieversicherung stammt, welches naturgemäß eine erhöhte Großschadenneigung und damit Volatilität aufweist;
- die Historie der Schadenerfahrung für einige Segmente zum betrachteten Zeitpunkt recht kurz ist;
- die Möglichkeit von Kumulschadenereignissen existiert, bei denen jeder einzelne Schaden die Haftstrecke zwar nicht überschreitet, jedoch in der Summe durch eine hohe Einzelschadenanzahl ein sehr hohes Schadenvolumen entstehen kann.

### **D.3 Sonstige Verbindlichkeiten**

Neben den versicherungstechnischen Rückstellungen weist die RISICOM lediglich 2 weitere Positionen als Verbindlichkeiten aus:

- Sonstige Verbindlichkeiten: Bestehende Steuerverbindlichkeiten
- Latente Steuerverbindlichkeiten

Die RISICOM weist keine Eventualverbindlichkeiten aus.

### **Latente Steuerverbindlichkeiten**

Die passiven latenten Steuern ergeben sich aus Unterschiedsbeträgen zwischen Solvabilitätsübersicht und Steuerbilanz. Diese belaufen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 6.373 und resultieren im Wesentlichen aus Unterschieden im Ansatz von einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen. Die Gesellschaft verwendet grundsätzlich den unternehmensindividuellen Steuersatz von 24,23 %.

### **D.4 Alternative Bewertungsmethoden**

Die RISICOM wendet keine alternativen Bewertungsmethoden an (Delegierte Verordnung Artikel 263 Absatz 1 und 3).

### **D.5 Sonstige Angaben**

Keine Angaben.



## E. Kapitalmanagement

### E.1 Eigenmittel

Die RISICOM hat in Ihrer Risikomanagementleitlinie eine Eigenmittelbedeckung von 150% als Mindestzielquote definiert. Damit kann auch die zu erwartende unterjährige Volatilität der SCR-Bedeckungsquote abgedeckt und eine jederzeitige Bedeckung des SCR-Bedarfs mit Eigenmitteln sichergestellt werden.

Die RISICOM verfügt über eine Kapitalmanagementleitlinie, in der die Eckpunkte des Kapitalmanagements festgelegt werden. Im Rahmen des ORSA projiziert die RISICOM die SCR- und MCR-Bedeckungsquote über 3 Geschäftsjahre und definiert – bei Bedarf – Maßnahmen zur Erhöhung der Eigenmittel, falls diese perspektivisch als nicht ausreichend erscheinen sollten.

Die Eigenmittelbedeckungsquote beträgt per 30.09.2019 für den SCR 201% (VJ: 205%) und den MCR 442% (VJ: 423%).

Da das HGB Eigenkapital vollständig eingezahlt ist und die zusätzlichen Eigenmittel sämtlich aus Bewertungsdifferenzen bestehen, zählen nahezu die gesamten Own Funds (Eigenmittel) zur Kategorie Tier 1, lediglich die Nettoposition der latenten Steuern wird der Kategorie Tier 3 zugeordnet. Es werden keine ergänzenden Eigenmittel genutzt.

Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen Eigenkapital und den Own Funds nach Solvency II Standardmodell resultieren insbesondere aus Bewertungsunterschieden der versicherungstechnischen Rückstellungen.

#### **Unterschiede zwischen HGB Eigenkapital und SII Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten**

Die folgende Tabelle enthält eine Überleitung des handelsrechtlichen Eigenkapitals zu den Solvency II Own Funds. Die Own Funds übersteigen das handelsrechtliche Eigenkapital deutlich, in der Überleitung sind die einzelnen Effekte dargestellt:

- Die Differenz der Marktwerte zu den Buchwerten der Kapitalanlagen erhöhen die Eigenmittel um TEUR 63.639 (VJ: TEUR 26.170)
- Für die Technical Provisions Nichtleben ergibt sich vor Rückversicherung inklusive Risikomarge insgesamt ein positiver Effekt von TEUR 39.154 (VJ: TEUR 27.726)
- Für die Technical Provisions Leben ergibt sich inklusive Risikomarge ein negativer Effekt in Höhe von TEUR 45.445 (VJ: TEUR 23.552)
- In der Position sonstige Rückstellungen wirken die handelsrechtlich zu bildenden Schwankungsrückstellungen in Höhe von TEUR 19.931 (VJ: TEUR 49.985) positiv.
- Die Bewertungsdifferenz der anderen Verbindlichkeiten vermindert die Eigenmittel um TEUR 4.003 (VJ: TEUR 9.824)

[in TEUR]	30.09.2019	30.09.2018
<b>HGB Eigenkapital</b>	123.580	146.063
Bewertungsunterschied Assets	63.639	26.170
Bewertungsunterschied Rückstellungen Nichtleben	39.154	27.726
Bewertungsunterschied Rückstellungen Leben	-45.445	-23.552
Bewertungsunterschied Sonstige Rückstellungen	19.931	49.985
Bewertungsunterschied Andere Verbindlichkeiten	-4.003	-9.824
<b>Solvency II Eigenmittel</b>	196.857	216.568

**Tabelle 9:** Übersicht Eigenmittel

Die RISICOM nutzt keine Basiseigenmittelbestandteile, für die die in Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangsregelungen gelten. Ergänzende Eigenmittelbestandteile werden nicht genutzt. Es existieren keine Einschränkungen zur Übertragung der Eigenmittel innerhalb des Unternehmens. Von den Eigenmitteln werden keine Positionen abgezogen.

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich Änderungen auf Grund der Veränderung von sowohl aktiven wie auch passiven latenten Steuern sowie der Reservierung.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die RISICOM nutzt die Standardformel zur Ermittlung der SCR- und MCR-Bedeckungsquote. Vereinfachte Berechnungen werden nicht durchgeführt, interne Modelle / unternehmensspezifische Parameter werden nicht verwendet. Die RISICOM nutzt die Volatilitätsanpassung.

in TEUR	Solvenzkapitalanforderung		
	Geschäftsjahr 2018/19	Geschäftsjahr 2017/18	Delta
Marktrisiko	44.809	42.908	1.902
Gegenpartei-ausfallrisiko	4.373	6.400	-2.028
Lebensversicherungstechnisches Risiko	24.207	16.462	7.745
Krankenversicherungstechnisches Risiko	17.466	17.223	243
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	41.841	57.110	-15.269
Diversifikation	-48.296	-48.388	92
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0	0
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>84.399</b>	<b>91.714</b>	<b>-7.315</b>

**Tabelle 10:** Übersicht Basissolvenzkapitalanforderung

Die Gesamtsolvenzkapitalanforderung, die Mindestkapitalanforderung und die jeweiligen Bedeckungsquoten per 30.09.2019 sind wie folgt:

in TEUR, %

**Solvenzkapitalanforderung**  
**Mindestkapitalanforderung**  
**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR**  
**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR**

<b>Gesamt</b>	
<b>2018/2019</b>	<b>2017/2018</b>
97.836	105.854
44.026	47.634
201%	205%
442%	423%

**Tabelle 11:** Übersicht Kapitalanforderungen und Bedeckungsquoten

### **E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Die RISICOM nutzt das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht. Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.

### **E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen**

Die RISICOM nutzt ausschließlich die Standardformel und keine unternehmensspezifischen Parameter oder Partialmodelle. Die Matching-Anpassung auf die maßgebliche risikolose Zinskurve wird ebenfalls nicht verwendet.

### **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Im Berichtszeitraum kam es zu keiner Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder Solvenzkapitalanforderung.

### **E.6 Sonstige Angaben**

Keine Angaben.

**Anhang I**  
**S.02.01.02 - in TEUR**  
**Bilanz**

**Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte  
 Latente Steueransprüche  
 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen  
 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf  
 Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)  
     Immobilien (außer zur Eigennutzung)  
         Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen  
         Aktien  
             Aktien – notiert  
             Aktien – nicht notiert  
         Anleihen  
             Staatsanleihen  
             Unternehmensanleihen  
             Strukturierte Schuldtitel  
             Besicherte Wertpapiere  
         Organismen für gemeinsame Anlagen  
         Derivate  
         Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten  
         Sonstige Anlagen  
 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge  
 Darlehen und Hypotheken  
     Policendarlehen  
     Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen  
     Sonstige Darlehen und Hypotheken  
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:  
     Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen  
     Krankenversicherungen  
         Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen  
             nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen  
         Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen  
         Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und  
         indexgebundenen Versicherungen  
             nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen  
             Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und  
             indexgebundenen Versicherungen  
         Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden  
 Depotforderungen  
 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern  
 Forderungen gegenüber Rückversicherern  
 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)  
 Eigene Anteile (direkt gehalten)  
 In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,  
 aber noch nicht eingezahlte Mittel  
 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente  
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte  
**Vermögenswerte insgesamt**

	Solvabilität-II- Wert C0010
<b>R0030</b>	-
<b>R0040</b>	8.589
<b>R0050</b>	-
<b>R0060</b>	-
<b>R0070</b>	810.562
<b>R0080</b>	-
<b>R0090</b>	-
<b>R0100</b>	-
<b>R0110</b>	-
<b>R0120</b>	-
<b>R0130</b>	231.904
<b>R0140</b>	231.904
<b>R0150</b>	-
<b>R0160</b>	-
<b>R0170</b>	-
<b>R0180</b>	578.658
<b>R0190</b>	-
<b>R0200</b>	-
<b>R0210</b>	-
<b>R0220</b>	-
<b>R0230</b>	-
<b>R0240</b>	-
<b>R0250</b>	-
<b>R0260</b>	-
<b>R0270</b>	9.989
<b>R0280</b>	17.107
<b>R0290</b>	16.830
<b>R0300</b>	277
<b>R0310</b>	-7.118
<b>R0320</b>	-
<b>R0330</b>	-7.118
<b>R0340</b>	-
<b>R0350</b>	2.221
<b>R0360</b>	-
<b>R0370</b>	20.190
<b>R0380</b>	6.463
<b>R0390</b>	-
<b>R0400</b>	-
<b>R0410</b>	86.538
<b>R0420</b>	-
<b>R0500</b>	944.551

**Anhang I**  
**S.02.01.02 - in TEUR**  
**Bilanz**

**Verbindlichkeiten**

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)  
     Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
     Bester Schätzwert  
     Risikomarge  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)  
     Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
     Bester Schätzwert  
     Risikomarge  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)  
     Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)  
         Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
         Bester Schätzwert  
         Risikomarge  
     Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)  
         Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
         Bester Schätzwert  
         Risikomarge  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen  
     Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
     Bester Schätzwert  
     Risikomarge  
 Eventualverbindlichkeiten  
 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen  
 Rentenzahlungsverpflichtungen  
 Depotverbindlichkeiten  
 Latente Steuerschulden  
 Derivate  
 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten  
 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten  
 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern  
 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern  
 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)  
 Nachrangige Verbindlichkeiten  
     Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten  
     In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten  
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten  
**Verbindlichkeiten insgesamt**  
**Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten**

	Solvabilität-II- Wert C0010
<b>R0510</b>	409.038
	394.656
<b>R0520</b>	-
<b>R0530</b>	-
<b>R0540</b>	387.634
<b>R0550</b>	7.022
	14.381
<b>R0560</b>	-
<b>R0570</b>	-
<b>R0580</b>	14.148
<b>R0590</b>	234
	329.824
<b>R0600</b>	-
<b>R0610</b>	-
<b>R0620</b>	-
<b>R0630</b>	-
<b>R0640</b>	-
	329.824
<b>R0650</b>	-
<b>R0660</b>	-
<b>R0670</b>	307.544
<b>R0680</b>	22.280
	-
<b>R0690</b>	-
<b>R0700</b>	-
<b>R0710</b>	-
<b>R0720</b>	-
<b>R0740</b>	-
<b>R0750</b>	-
<b>R0760</b>	-
<b>R0770</b>	-
<b>R0780</b>	6.373
<b>R0790</b>	-
<b>R0800</b>	-
<b>R0810</b>	-
<b>R0820</b>	-
<b>R0830</b>	-
<b>R0840</b>	-
<b>R0850</b>	-
<b>R0860</b>	-
<b>R0870</b>	-
<b>R0880</b>	2.459
<b>R0900</b>	747.694
<b>R1000</b>	196.857













Anhang I  
S.12.01.02 - in TEUR

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	C0060				Verträge ohne Optionen und Garantien
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010	-	-					-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-	-					-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>										
<b>Bester Schätzwert</b>										
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	R0030	-	-	-	-	-	-	-	307.544	307.544
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080	-	-	-	-	-	-	-	-7.118	-7.118
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	-	-	-	-	-	-	-	314.662	314.662
<b>Risikomarge</b>	R0100	-	-	-	-	-	-	-	22.280	22.280
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert	R0120	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0130	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	R0200	-	-	-	-	-	-	-	329.824	329.824

Anhang I  
S.12.01.02 - in TEUR

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

in TEUR

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	C0160	C0170	C0180			
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010	-		-	-	-
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-		-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>						
<b>Bester Schätzwert</b>						
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	R0030	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	-	-	-	-	-
<b>Risikomarge</b>	R0100	-	-	-	-	-
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-		-	-	-
Bester Schätzwert	R0120	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0130	-		-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	R0200	-		-	-	-

Anhang I  
S.17.01.02 - in TEUR  
Versicherungstechnische  
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto  
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto  
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert gesamt – brutto

Bester Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt  
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0010		-	-	-	-	-	-	-	-	-
R0050		-	-	-	-	-	-	-	-	-
R0060		1.603	1.085	-	-	-	-	-3.904	284	-
R0140		-194	-107	-	-	-	-	-1.997	-78	-
R0150		1.797	1.192	-	-	-	-	-1.907	361	-
R0160		1.843	9.616	-	-	-	-	221.626	168.871	-
R0240		114	464	-	-	-	-	10.576	8.292	-
R0250		1.729	9.153	-	-	-	-	211.049	160.579	-
R0260		3.446	10.702	-	-	-	-	217.722	169.155	-
R0270		3.526	10.345	-	-	-	-	209.143	160.940	-
R0280		54	180	-	-	-	-	2.939	4.058	-
R0290		-	-	-	-	-	-	-	-	-
R0300		-	-	-	-	-	-	-	-	-
R0310		-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0320		3.500	10.882	-	-	-	-	220.661	173.212	-
R0330		-80	357	-	-	-	-	8.579	8.214	-
R0340		3.580	10.525	-	-	-	-	212.081	164.998	-



Anhang I  
S.19.01.21 - in TEUR  
Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungs- jahr	Z0010	Schadenjahr
---------------------------------	-------	-------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)  
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										im laufenden Jahr	Summe der Jahre	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 & +
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180
Vor	R0100										8.847	R0100	8.847
N-9	R0160	268	8.870	19.389	4.655	5.513	3.250	819	3.548	875	776	R0160	776
N-8	R0170	228	22.618	10.613	12.181	6.877	2.875	19.857	1.267	20.451		R0170	20.451
N-7	R0180	2.098	11.544	14.904	13.669	1.603	3.077	2.122	-126			R0180	-126
N-6	R0190	1.148	13.690	22.667	13.558	4.681	-337	22.695				R0190	22.695
N-5	R0200	11.128	22.603	46.619	25.462	9.683	2.222					R0200	2.222
N-4	R0210	4.126	47.653	43.533	31.988	6.484						R0210	6.484
N-3	R0220	10.127	58.314	44.274	17.883							R0220	17.883
N-2	R0230	16.640	49.833	32.894								R0230	32.894
N-1	R0240	19.438	35.965									R0240	35.965
N	R0250	4.543										R0250	4.543
	Gesamt											R0260	152.635

Bestער Schätzwert (brutto) für nicht abgezinsten Schadenrückstellungen  
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinsten Daten)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 & +	
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360	
Vor	R0100										8.103	R0100	8.222
N-9	R0160	-	-	-	-	-	10.208	5.014	4.486	2.806		R0160	2.845
N-8	R0170	-	-	-	-	22.834	9.431	4.961	368			R0170	373
N-7	R0180	-	-	-	21.906	15.271	19.962	10.052				R0180	10.181
N-6	R0190	-	-	28.304	18.830	39.466	12.228					R0190	12.356
N-5	R0200	-	54.029	28.609	15.513	12.885						R0200	13.010
N-4	R0210	-	117.105	77.012	37.757	22.223						R0210	22.424
N-3	R0220	143.699	96.361	44.691	30.891							R0220	31.203
N-2	R0230	151.145	100.868	73.281								R0230	73.908
N-1	R0240	154.269	112.559									R0240	113.606
N	R0250	113.657										R0250	114.585
	Gesamt											R0260	402.713

**Anhang I**

S.22.01.21 - in EUR

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		<b>C0010</b>	<b>C0030</b>	<b>C0050</b>	<b>C0070</b>	<b>C0090</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0010</b>	738.862	-	-	12.667	-
Basiseigenmittel	<b>R0020</b>	196.857	-	-	-4.705	-
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	<b>R0050</b>	196.857	-	-	-4.705	-
SCR	<b>R0090</b>	97.836	-	-	-1.014	-
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	<b>R0100</b>	194.642	-	-	-2.490	-
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0110</b>	44.026	-	-	-456	-



Anhang I  
S.23.01.01 - in EUR  
Eigenmittel

**Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35**

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)  
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio  
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen  
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit  
Überschussfonds  
Vorzugsaktien  
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio  
Ausgleichsrücklage  
Nachrangige Verbindlichkeiten  
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche  
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**  
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

**Abzüge**  
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

**Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**

**Ergänzende Eigenmittel**  
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann  
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können  
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen  
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  
Sonstige ergänzende Eigenmittel

**Ergänzende Eigenmittel gesamt**

**Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**  
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel  
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel  
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel  
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

**SCR**

**MCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR**

**Ausgleichsrücklage**

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten  
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)  
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte  
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile  
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

**Ausgleichsrücklage**

**Erwartete Gewinne**

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung  
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung  
**Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)**

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	3.000	3.000	-	-	-
R0030	-	-	-	-	-
R0040	-	-	-	-	-
R0050	-	-	-	-	-
R0070	-	-	-	-	-
R0090	-	-	-	-	-
R0110	-	-	-	-	-
R0130	191.642	191.642	-	-	-
R0140	-	-	-	-	-
R0160	2.215	-	-	-	2.215
R0180	-	-	-	-	-
R0220	-	-	-	-	-
R0230	-	-	-	-	-
R0290	196.857	194.642	-	-	2.215
R0300	-	-	-	-	-
R0310	-	-	-	-	-
R0320	-	-	-	-	-
R0330	-	-	-	-	-
R0340	-	-	-	-	-
R0350	-	-	-	-	-
R0360	-	-	-	-	-
R0370	-	-	-	-	-
R0390	-	-	-	-	-
R0400	-	-	-	-	-
R0500	196.857	194.642	-	-	2.215
R0510	194.642	194.642	-	-	-
R0540	196.857	194.642	-	-	2.215
R0550	194.642	194.642	-	-	-
R0580	97.836	-	-	-	-
R0600	44.026	-	-	-	-
R0620	201%	-	-	-	-
R0640	442%	-	-	-	-

	C0060
R0700	196.857
R0710	-
R0720	-
R0730	5.215
R0740	-
R0760	191.642
R0770	-
R0780	-1.443
R0790	-1.443

**Anhang I**

**S.25.01.21 - in EUR**

**Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

Marktrisiko  
 Gegenparteiausfallrisiko  
 Lebensversicherungstechnisches Risiko  
 Krankenversicherungstechnisches Risiko  
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko  
 Diversifikation  
 Risiko immaterieller Vermögenswerte

**Basissolvenzkapitalanforderung**

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Operationelles Risiko  
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen  
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern  
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

**Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag**

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

**Solvenzkapitalanforderung**

**Weitere Angaben zur SCR**

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios  
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	<b>Brutto-Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>USP</b>	<b>Vereinfachungen</b>
	<b>C0110</b>	<b>C0090</b>	<b>C0100</b>
<b>R0010</b>	44.809	<del> </del>	<del> </del>
<b>R0020</b>	4.373	<del> </del>	<del> </del>
<b>R0030</b>	24.207	<del> </del>	<del> </del>
<b>R0040</b>	17.466	<del> </del>	<del> </del>
<b>R0050</b>	41.841	<del> </del>	<del> </del>
<b>R0060</b>	-48.296	<del> </del>	<del> </del>
<b>R0070</b>	-	<del> </del>	<del> </del>
<b>R0100</b>	84.399	<del> </del>	<del> </del>

	<b>C0100</b>
<b>R0130</b>	13.437
<b>R0140</b>	-
<b>R0150</b>	-
<b>R0160</b>	-
<b>R0200</b>	97.836
<b>R0210</b>	-
<b>R0220</b>	97.836
	<del> </del>
<b>R0400</b>	-
<b>R0410</b>	-
<b>R0420</b>	-
<b>R0430</b>	-
<b>R0440</b>	-

DE  
Anhang I

S.28.01.01 - in TEUR

**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**

**Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

	C0010			
MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	R0010	47.011		
			C0020	C0030
			R0020	3.526
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung			R0030	10.345
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung			R0040	-
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung			R0050	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung			R0060	-
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung			R0070	-
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung			R0080	209.143
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung			R0090	160.940
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung			R0100	-
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung			R0110	721
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung			R0120	-
Beistand und proportionale Rückversicherung			R0130	-
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung			R0140	-
Nichtproportionale Krankenrückversicherung			R0150	-
Nichtproportionale Unfallrückversicherung			R0160	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung			R0170	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung				

**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

	C0040			
MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	R0200	11.194		
			C0050	C0060
			R0210	-
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen			R0220	-
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen			R0230	-
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen			R0240	314.662
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen			R0250	6.551.995
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen				

**Berechnung der Gesamt-MCR**

	C0070	
Lineare MCR	R0300	58.205
SCR	R0310	97.836
MCR-Obergrenze	R0320	44.026
MCR-Untergrenze	R0330	24.459
Kombinierte MCR	R0340	44.026
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.600
		C0070
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b>	<b>44.026</b>